Nr. 131. 1904. Castrop, Samstag, den 9. Juli. 30. Jahrgang.

Die „Castroper Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und kostet mit dem Unterhaltungsblatt 40 Pfg. pro Monat frei ins Haus gebracht. Illustr. Blätter 55 Pfg.

Für die Redaktion verantwortlich H. Schmitz, Castrop.

# Castroper Zeitung.

(Castroper Anzeiger.)

Amtliches Organ für den Landgerichtsbezirk Dortmund.

Zugleich

Amtliches Organ für die Stadt Castrop und die Aemter Rauxel und Mengede.

Insertions-Gebühren pro Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen pro Zeile 30 Pfg. — Größere Inserate werden bis nachmittags 4 Uhr vor der Ausgabe erbeten.

Druck und Verlag von Heinrich Schmitz, Castrop.

Telephon Nr. 120. (Verbunden mit „Volks-Zeitung", amtliches Organ für Sodingen, Börnig und Holthausen.) Telephon Nr. 120.

Alle amtl. Bekanntmachungen der Stadt Castrop sowie der Aemter Rauxel Sodingen und Mengede erlangen durch Veröffentlichung in der „Castroper Zeitung" bezw. Volkszeitung"-Sodingen rechtsverbindliche Kraft.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster.

## Erstes Blatt.

### Russlands innere Lage.

Nicht nur die Ostasien des Zarenreiches in Ostasien sondern auch seine innerpolitische Lage lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die Aeußerungen des Jugendfreundes des Zaren, des Fürsten Uchtomski, welche dieser einem Interviever gegenüber gemacht hat und worin er sich rückhaltlos über die Zustände in seinem Vaterlande ausspricht, die er als recht trost- und hoffnungslos schildert, decken sich im Allgemeinen mit den Anschauungen, welche alle unbefangenen Beurteiler der russischen Verhältnisse seit langem haben. „Der Zar will das Beste seines Volkes," so hört man allenthalben sagen, und jedenfalls nicht mit Unrecht, auch Fürst Uchtomski erklärt, der Selbstherrscher sei eine gütige, aber bescheidene und schüchterne Natur. Niemand mehr als der Zar, so urteilen auch wir, empfindet innerlich seine Machtlosigkeit gegenüber der russischen Büreaukratie, aus diesem Grunde wählt er jedenfalls oft Personen zu Freunden und Ratgebern, welche keine offiziellen Aemter bekleiden, wie früher den Fürsten Meschtscherski, den Herausgeber des „Grashdanin," den Okkultist Philipp, den ehemaligen Staatsrat Besobrasow usw. Aber lange halten diese Ratgeber den Intriguen der Kamorra nicht Stand. In der Seele des Zaren kämpfen zwei einander wiederstrebende Systeme: das eine, verkörpert in der Person des Oberprukators des heiligen Synod Pobjedonoszew, will ein Nachgeben gegen freiheitliche Regungen nicht zulassen, das andere System geht dahin, reaktionäre Anschauungen unter einem liberalen Mäntelchen zu vebergen, das geeignet scheint, den Hunger nach liberalen Reformen durch Scheinbewilligungen unschädlich zu machen. Zwischen diesen beiden Systemen befindet sich der Zar eingekeilt, machtlos gegen die aus denselben schöpfende Büreaukratie, welche die eigentliche Quelle alles russischen Unglücks und Elends bildet und selbst auf den höchstgestellten Vertretern des Volkes lastet. Auch die wirtschaftliche Krisis wird übereinstimmend auf das herrschende Polizeisystem und die damit verbundene Unfreiheit der Bevölkerung zurückgeführt, welch letztere unter den ungeheuerlichsten Rechtsverletzungen in der russischen Beamtenpraxis seufzt, die alle Versuche, dem Volke eine gewisse Unabhängigkeit von büreaukratischer Willkür zu sichern, zu nichte macht und kein Titelchen von ihrer Omnipotenz opferte.

Der 1./13. März 1881, an welchem Tage Alexander II. ermordet wurde, ist wahrscheinlich für die ganze Zukunft des Zarenreiches verhängnisvoll gewesen, denn dieser Monarch, welcher die Leibeigenschaft beseitigte, war festen Willens, dem Volke auch eine gewisse Mitwirkung an der Leitung des Staates, also eine Verfassung zu gewähren. Er hätte es vielleicht vermocht, ohne ernste Gefahren das russische Reich mit Reformen auszustatten und es in zeitgemäße Verhältnisse überzuleiten. Aber die Nihilisten beschlossen es anders und beraubten durch den Meuchelmord Rußland für absehbare Zeit der Aussicht, ein moderner Staat zu werden. Alexander III. hat nicht lange geschwankt, ob er die Pläne seines Vaters verwirklichen oder ob er wieder zur äußersten Strenge gegen die revolutionäre Bewegung zurückkehren solle. Er entschied sich für das letztere und ist diesem Systeme während seiner ganzen Regierung treu geblieben. Jedenfalls waren die Verhältnisse unter seinem Regimente nicht so zerfahren wie heute unter Nikolaus II., der sein Volk bald mit der Knute, bald mit Zuckerbrot erziehen möchte. Als der jetzige Zar die Herrschaft übernahm, hofften viele, er werde das Werk seines Großvaters wieder aufnehmen, aber sein Antrittsmanifest machte solchem Optimismus ein Ende. Erst später hat er hier und da sein reformatorisches Herz entdeckt, jedoch stets nur Anläufe genommen und niemals seine Gedanken verwirklicht. Neue Hoffnungen erweckte sein Manifest im vorigen Jahre, worin der Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung und eine Reform des ländlichen Gemeinbesitzes angekündigt wurde. Von einer Umwandlung Rußlands in einen Verfassungsstaat war zwar keine Rede, aber die Zugeständnisse ließen immerhin die Erwartung berechtigt erscheinen, daß einmal die Zeit für die Erfüllung größerer Wünsche kommen werde. Aber davon ist es wieder ganz still geworden, auch ob den Zusagen des Zaren nachgekommea worden ist, weiß niemand genau. Dabei treiben die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Katastrophe zu, daß die politischen Zustände geradezu gefahrdrohend sind, ist bekannt. Nicht allzu lange mehr dürfte sich der kleine Belagerungszustand in den volkreichen Städten als das Allheilmittel gegen die wachsende Unzufriedenheit bewähren.

Das russische Volk hat von jeher eine beispiellose Dulderkraft bewiesen; das Elend, welches dieses Volk getragen hat übersteigt alle Begriffe, und auch heute noch trägt es geduldig, „was Gott gegeben hat." Aber das schließt nicht aus, daß doch in mehr oder weniger naher Zeit das Maß überläuft, daß dann das Ereignis eintritt, welches Fürst Uchtomski nicht für unmöglich hält, daß nämlich bei einem unglücklichen Ausgang des jetzigen Krieges eine Bauernrevolution ausbreche, die von furchtbaren Folgen sein und sich gegen alle Besitzenden und Gebildeten richten werde. Damit würde aber nicht das heutige Regime getroffen, sondern vorzugsweise auch die, welche eine neue Aera für Rußland anstreben.

## Der Krieg in Ostasien.

**Port Said**, 7. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Dampfer Petersburg der russischen Freiwilligen-Flotte ist heute mit 241 Mann Besatzung hier eingetroffen. Er soll nach Wladiwostok bestimmt sein.

Die Russen wollen vor Port Arthur 2 japanische Torpedoboote zum Sinken gebracht haben. Die Besatzung von Port Arthur wird auf 28000 Mann geschätzt. Nicht weit von Liaojang soll ein großes Treffen im Gange sein, das bereits 2 Tage dauert. Man glaubt, die Japaner sind auf dem Wege, abzuschneiden.

**Petersburg**, 8. Juli. Der Korrespondent der Birshewija Wjedomosti telegraphiert aus Taschitschiao vom 6. Juli: Gestern fand hier ein heißes Gefecht statt, in dem sich die Abteilung des Generas Samsonow auszeichnete. Sie zwang den Feind durch einen verwegenen Angriff zum Rückzuge nach Seniutschen. Die Kosaken warfen die feindlichen Vorposten zurück. Eine Batterie der Transbaikalkosaken richtete unter den Japanern Verheerungen an. Beim Heranrücken beträchtlicher Verstärkungen des Feindes mußte sich unsere Abteilung zurückziehen. Die genaue Stellung unserer Truppen ist folgende Kaiping ist von der Abteilung des Generals Samsonow besetzt; im Südosten von Kaiping befindet sich die Abteilung des Generals Tschitrikow, östlich davon stehen die Kosaken unter General Misatschenko. Was die Verteilung der japanischen Truppen angeht, so befindet sich deren Hauptmacht in Suian und vor Kaiping. Wohin sich der Angriff des Feindes richten wird, ist schwer zu sagen, vermutlich dürfte er auf der Linie Suian-Taschitschiao erfolgen. Die Japaner überschwemmen die russischen Abteilungen mit Bekanntmachungen, in denen sie den russischen Soldaten, die sich gefangen geben, große Vorteile versprechen.

## Der Herero-Aufstand.

Der durch den Aufstand der Herero den Farmern zugefügte Schaden wird auf 3¼, der den Kaufleuten zugefügte auf 2¼ Millionen Mk. geschätzt. Es kommen hierzu kleinere Verluste, die den Gesammtschaden auf sieben Millionen steigern. Im Aufstande sind bisher 123 deutsche Ansiedler ermordet und 35 im Kampfe gefallen.

## Politische Übersicht.

### Deutschland.

— Der Kaiser hat Donnerstag seine Nordlandreise angetreten. Unter seinen Begleitern befinden sich die Prinzen Albert von Schleswig-Holstein und Sayn-Wittgenstein, der General der Infanterie von Kassel, Admiral von Senden-Bibran, die Generalleutnants von Scholl und von Moltke, der Generalstabsarzt von Leuthold, der Chef des Militärkabinets von Hülsen-Häseler u. a. m. Wir möchten bei der Gelegenheit erwähnen, daß nach der Rangliste das ganze militärische Gefolge des Kaisers 35 Offiziere umfaßt. — Die Kaiserin hat sich nach Cadinen begeben.

— Zum Ableben des präsidierenden Bürgermeisters Hamburgs, hat der Kaiser an den Senat ein Telegramm gerichtet, in welchem es heißt:

„Hamburg verliert in dem Heimgegangenen einen seiner hervorragendsten und besten Bürger, der in treuer Pflichterfüllung und in nie ermüdenden Kämpfen gegen ein tückisches Leiden bis zum letzten Atemzuge, seiner Stadt treu und aufopfernd gedient hat. Ich hatte Gelegenheit, Mich noch jüngst im persönlichen Verkehr an seinem feinem Geiste und seiner umfassenden Bildung zu erfreuen und einen Einblick in sein tiefes Gemüt zu tun. Es freut Mich, daß es dem Verewigten vergönnt gewesen ist, noch in seinen letzten Tagen einen denkwürdigen Ehrentag Hamburgs, den Besuch Seiner Majestät des Königs von Großbritannien und Irland, als Präsident des Senats zu erleben.

Auch König Eduard und der Reichskanzler, Graf von Bülow, haben gleichfalls dem Senate ihr Beileid ausgedrückt.

— Die Neu-Uniformierung der schweren Reiter-Regimenter der bayerischen Armee ist nach der „Münch. Ztg." beabsichtigt. Die hellblaue Farbe soll vorherrschend bleiben, der bisherige Lederhelm aber abgeschafft werden. An seiner Stelle soll die Czapka der Ulanen treten. Sie erhält weiße Fangschnüre und weißen Haarbusch. Die bisherige Bewaffnung wird beibehalten. Auch sollen sämtliche bayerische Artillerie-Regimenter mit neuen Geschützen, den sogenannten Rohrrücklaufgeschützen ausgerüstet werden.

— Die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen, die so lange gestockt hatten, werden in nächster Woche wieder aufgenommen werden. Die russischen Delegierten sind bereits nach Berlin abgereist und Herr von Mitte trifft persönlich in diesen Tagen in Berlin ein und gedenkt mit der Reichsregierung die persönliche Fühlung wegen der Fortführung der Handelsvertragsverhandlungen aufzunehmen.

— In dem mit dem 30. Juni geendeten Geschäftsjahre sind aus dem Konsulat Berlin und den ihm unterstehenden Konsulaten nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden für 57,9 Millionen Dollars Waren, das bedeutet eine Abnahme von 3,9 Millionen Dollars.

— Mit dem Bau eines bakteriologischen Reichsinstituts, des ersten dieser Art in ganz Deutschlands, ist eben bei Berlin begonnen worden.

— Der Landtagsabgeordnete Grandke hat sein Mandat niedergelegt.

— Die Direktion der deutschen Samoa-Gesellschaft glaubt nicht an die englische Meldung von einem drohenden Aufstand in Samoa. Die ihr zu Gebot stehenden Quellen neuester Zeit bestätigen durchaus die ruhige und friedliche Auffassung der Situation, die auch in den offiziellen deutschen Schriftstücken bisher zu Tage trat.

— Für den telegraphischen Verkehr mit den deutschen Kolonien in Westafrika sind am 5. Juli Taxermäßigungen eingetreten; die Worttaxe beträgt nach Kamerun 5,30 Mk. (statt 6,70 Mk.), Togo 5,30 Mk. (statt 6,55 Mk.).

— In preußischen Abgeordnetenkreisen rechnet man nach der „Köln. Volksztg." damit, daß die 3 noch ausstehenden wasserwirtschaftlichen Vorlagen bis Weihnachten im Abgeordnetenhause in der einen oder anderen Weise verabschiedet sein sollen, so daß die Zeit nach Neujahr frei wird für die Beratung des Etats.

— Der lippesche Erbfolgestreit nimmt eine neue eigenartige Wendung. Die schaumburg-lippesche Linie hatte die Ebenbürtigkeit der Biesterfelder Linie mit Rücksicht darauf angezweifelt, daß deren Ahnfrau Modeste von Unruh nicht von hohem Adel stamme. Dazu teilt nun die Magdeb. Ztg. mit: Sämtliche Mitglieder der Linie Schaumburg stammen aus einer 1722 geschlossenen Ehe des Grafen Friedrich Ernst mit einem Fräulein von Friesenhausen, die erst 30 Jahre nach geschlossener Ehe, da Hessen-Kassel als Lehnsherr die Erbberechtigung der Nachkommen anfocht, vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben wurde. Ebenbürtig hätte eine solche Ehe nicht durch die kaiserliche Standeserhöhung allein, sondern nur durch Zustimmung der Agnaten werden können. Man hat denn auch bis in die neueste Zeit behauptet, die Zustimmung der Agnaten sei im Falle Friesenhausen erteilt worden. Weitere Untersuchungen, besonders im Marburger Archiv, haben nun aber dargetan, daß eine solche Zustimmung der lippeschen Agnaten nie erfolgt ist, ein Teil von ihnen sogar gegen die Ehe den heftigsten Einspruch erhoben hat. Die Ehe ist also niemals durch Zustimmung der Agnaten ebenbürtig geworden.

### Ausland.

**Rußland.** **Petersburg**, 8. Juli. Die Kaiserin Alexandra Feodorovna hat nach Kharbin 10000 Pakete mit Geschenken für die Offiziere und 300000 andere Pakete für die Soldaten senden lassen, deren Gesamtkosten aus ihrer Privatschatulle bestritten sind. Jedes Paket enthält ein Hemd, eine Unterhose, Strümpfe, ein Stück Seife, Tee, Zucker und Taback. Die Soldaten erhalten gleichfalls Messer, Heiligenbilder, Briefpapier und Umschläge. Es sind besondere Vorkehrungen getroffen, daß auch alles gut an seinem Bestimmungsort ankommt und an die richtige Adresse gelangt.

**Petersburg**, 8. Juli. Der russische Kaiser reist morgen nach Kasan, um dort die ins Feld ziehenden 4. und 5. Armeekorps zu besichtigen.

**England.** **London**, 8. Juli. Wie die „Daily Mail" aus Aden meldet, griffen die Streitkräfte des Mullah im Solde der Engländer stehende Somali-Kundschafter und den Engländern freundliche Eingeborene in der Nähe von Eldap an, raubten 1000 Schafe, 50 Kameele und zogen sich dann zurück.

— **Gyangtse**, 7. Juli. (Reuter.) Bei der gestern erfolgten Erstürmung des tibetanischen Forts erlitten die Engländer folgende Verluste: 1 Offizier und 3 Mann tot, 4 Offiziere und 23 Mann verwundet.

**Türkei.** **Konstantinopel**, 8. Juli. Der türkische Delegierte zum Gesundheitsrat in Teheran, Dr. Baum, ist an der Cholera gestorben.

— **Konstantinopel**, 8. Juli. (Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Einem Gerücht zufolge sollen Rußland, Frankreich und England gegenwärtig Verhandlungen pflegen über ein Reformprogramm für die türkischen Provinzen in Asien, in denen Armenier wohnen.

— **Konstantinopel**, 8. Juli. (Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) In jüngster Zeit machen sich in Mazedonien nationale Gegensätze zwischen Bulgaren und Serben geltend. Bei Kischevo, im Bezirk Monastir, dem Hauptzentrum der serbisch-mazedonischen Propaganda, hat ein Kampf zwischen einer serbischen Bande unter dem Wojwoden Micko und einer bulgarischen Bande unter Wanschkew stattgefunden.

**Bulgarien.** **Sofia**, 8. Juli. (Wiener K. K. Telegr.-Korresp.-Bureaus.) Ministerpräsident Petrow erklärt alle in der letzten Zeit verbreiteten Gerüchte und Kombinationen über einen sogenannten Balkan-Dreibund für haltlos. Bulgariens Beziehungen zu Serbien beruhen auf rein wirtschaftlicher Basis, zu einer politischen Annäherung sei noch ein weiter Schritt. Die Kombination einer Annäherung an Montenegro wäre aber weder in wirtschaftlicher noch in politischer Beziehung gerechtfertigt. Ueber das Resultat des türkisch-bulgarischen Abkommens bemerkt der Ministerpräsident, dasselbe erfahre seitens der oppositionellen bulgarischen und auswärtigen Presse ungerechterweise eine Herabsetzung. Wenn auch das bisher von der Türkei Erreichte den Erwartungen nicht vollauf entspräche, so wäre doch nicht zu leugnen, daß der Hauptsache nach Ersprießliches erreicht sei. Es sei eine Sache der Großmächte, in Durchführung des Mürzsteger Reformprogramms der mazedonischen Bevölkerung weitere Erleichterungen und einen größeren Schutz zu verschaffen. Hierzu werde es allerdings größeren Nachdrucks und einer Vergrößerung des Reformapparates bedürfen, wenn die Wirkung heilsam sein solle.

## Lokales und Provinzielles.

Castrop, den 9. Juli.

* **Castrop**, 9. Juli. Im kath. Gesellenhause fand gestern eine gemeinsame Sitzung des aktiven und Schutzvorstandes vom Gesellenverein statt. Der Vorstand war durch einige Ehrenmitglieder erweitert. Als Hauptpunkt der Tagesordnung galt es, das diesjährige Stiftungs-Fest vorzubereiten. Der Verein beabsichtigt, sein Stiftungsfest am 14. August durch einen festlichen Handwerkerzug einzuleiten. Zur einheitlichen Vorbereitung und Durchführung dieses Zuges trifft ein engeres Komitee in Gemeinschaft mit dem Vorstande Sorge. Die einzelnen Handwerksgebiete, die in dem Festzuge vertreten sein wollen, mögen sich bald, spätestens vor der nächsten Komitee-Sitzung am 13. Juli bei dem Vereinspräses, Herrn Vikar Kemper, oder bei dem Stellvertreter desselben, Herrn Lehrer Bitter, melden. An die Ehrenmitglieder des Gesellenvereins und an unsere Mitbürger in Stadt und Land richten wir die herzliche Bitte, die Ziele unseres Vereins durch ein kleines Opfer an Geld und Mühe fördern zu helfen.

* **Castrop**, 9. Juli. Zum Zapfenstreich treten die Mitglieder des „Krieger- und Landwehrvereins" am heutigen Abend 7 Uhr im Vereinslokale an; desgl. am Sonntag Nachmittag 2½ Uhr zum Festzug — Der „Marineverein" ladet seine Mitglieder zur Teilnahme an dem Zapfenstreich auf heute Abend 7½ Uhr im Vereinslokale bei Herrn Köllmann ein.

* **Castrop**, 9. Juli. Wir verweisen auf das Inserat des „Bergmanns-Unterstützungsvereins" in der heutigen Nummer, wonach die auf morgen angesetzte Versammlung entgegengesetzter Gepflogenheit am Vormittag und nicht am Nachmittag im Vereinslokal stattfindet.

* **Castrop**, 9. Juli. Am heutigen Abend um 8½ Uhr versammeln sich die Sauerländer im Lokale des Herrn Karl Hellwig zur Gründung eines „Sauerländer-Vereins". Wir machen die Interessenten auf diese Versammlung ganz besonders aufmerksam.

* **Castrop**, 9. Juli. An den Lohn- und Abschlagtagen ist stets eine Menge Hausierer, Händler 2c. bemüht, ihre Waren an die von der Zeche mit gespickten Portemonnaies heimziehenden Bergleuten los zu werden. In Rauxel wurde gestern ein Händler angehalten, welcher, ohne noch dazu im Besitze eines Gewerbescheines zu sein, minderwertige Uhrketten für gutes Geld an den Mann zu bringen suchte. Auch ein Bauernfänger hatte sich eingefunden. In einer Wirtschaft in der Nähe des Bahnhofes hatte er einige Bergleute gefunden, welche mit ihm Karten spielten. Ein Arbeiter verlor im Augenblick 55 M.! Als ein Gast die Polizei herbeigeholt hatte, verdustete der Gauner unter Hinterlassung der Karten, die, wie festgestellt wurde, alle auf der Rückseite durch ein Zeichen kenntlich gemacht waren, die Mitspieler also stets verlieren mußten.

* In den letzten Knappschafts-Zahlungsterminen wurden die Rentenempfänger vom Zahlungsbeamten darauf aufmerksam gemacht, daß Ungehörigkeiten bezüglich der Legitimationskarte, welche zum Empfange der Invaliden- und Witwengelder berechtige, vorgekommen seien. Beispielsweise hätten verschiedene Invaliden ihre Legitimationskarte Kaufleuten und Händlern verpfändet, um unter Hinweis auf die Rente hierfür Eßwaren, Materialien usw. einzulösen. Die betreffenden Kartenbesitzer seien aber vom Kassenvorstande zurückgewiesen worden, da die Rentengelder nur an diejenigen gezahlt würden, welche zum Empfange derselben berechtigt seien. Um solche Unannehmlichkeiten und Ungehörigkeiten dem Kassenvorstande zu ersparen, wurden den bei den Auszahlungsterminen Anwesenden eine gedruckte Anleitung für die Abhebung knappschaftlicher Kassenleistungen in den Zahlterminen mit dem Bemerken eingehändigt, daß von nun an nur an die Berechtigten, welche im Besitze der Legitimationskarte sein müssen, gezahlt werde. Nur in den Fällen der Verhinderung oder Kranksein sei vorher dem Revierältesten hiervon Mitteilung zu machen und der Abheber der Rente dem Aeltesten namentlich bekannt zu geben. Einer besondern Vollmacht bedürfe es in diesem Falle nicht, da der Aelteste für die Zahlung einsteht.

* **Amt Rauxel**, 9. Juli. Der frühere Bergm. Aug. Heitmann aus Berghofen hat seine Stellung als Polizeisergeant nach Vereidigung durch den Amtmann Herrn von Wehren angetreten.

* **Amt Rauxel**, 9. Juli. Vom 10. bis 18. d. M. liegen die Urlisten derjenigen Personen des Amtsbezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, bei den Herren Gemeindevorstehern zur Einsicht der Interessenten aus.

c. **Sodingen.** Verschiedenes. Am Sonntag, den 10. Juli hat der Kriegerverein Giesenberg-Sodingen seine monatliche Versammlung bei Kamerad Wiesmann. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Zahlung der Beiträge, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Denkmals Angelegenheit, 4. Verschiedenes. Punkt 3 hat jedenfalls für alle Kameraden ein sehr großes Interesse, da ja bekanntlich der Entwurf und Bau des Kaiser-Wilhelm-Denkmals höheren Orts nicht genehmigt wurde. Da die Sache vom Kriegerverein ausging, wird der Verein zu der Sache Stellung nehmen und ist es daher Pflicht eines jeden Kameraden, am Sonntag pünktlich zur Stelle zu sein. — Endlich ist auch für die Durchziehklasse der kathl. Schule ein Obdach gefunden und zwar im Lokale des Herrn Wirt H. Nöthe. Ob dieses in erzieherischer Hinsicht richtig ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die Gemeinderäte von Sodingen würden schon längst den so nötigen Neubau eines Schulgebäudes beschlossen haben, wenn nicht die Interessen „dafür" und „dawider". Wenn noch lange gezögert wird, könnte die Regierung wohl bauen, ob billiger, wollen wir dahin gestellt sein lassen! — Am Sonntag, den 17. Juli feiert der Bergmanns-Unterstützungs-Verein sein Stiftungsfest in der Zentralhalle, bestehend in Konzert, Gesangvorträgen und Ball. — Am Sonntag, den 24. Juli feiert der Turnerbund Giesenberg-Sodingen in der Zentralhalle sein Stiftungsfest, bestehend in Konzert, Schau-, Preis- und Ehrenpreisturnen und nachfolgenden Ball; unter Mitwirkung 12—15 auswärtiger Vereine. Da beide genannten Vereine etwas Vorzügliches zu bieten imstande sind, ist ein Besuch der Festlichkeiten sehr zu empfehlen und stehen den Besuchern einige genußreiche Stunden in Aussicht.

* **Börnig.** Wie alljährlich feiert auch in diesem Jahre der „Krieger- und Landwehrverein" von hier am morgigen Sonntag, den 10. d. Mts., sein diesjähriges Sommerfest. Nachmittags 3 Uhr treten die Kameraden im Lokale des Herrn Heinrich Schulte-Middelmann an; um 4 Uhr ist in den Waldungen des Gutsbesitzers Herrn W. Hoffmann großes Konzert, verbunden mit Belustigungen für Jung und Alt. Nach Beendigung dieses Amüsements beginnt der Festball, wozu Damen freien Zutritt haben; Herren zahlen 75 Pfg., zum Konzert werden à Person 25 Pfg. erhoben. Der Vorstand macht darauf aufmerksam, daß Kinder unter 16 Jahren zum Ball keinen Zutritt haben. Die Mitbürger von Börnig werden es sich hoffentlich angelegen sein lassen, ihre Häuser zur Feier des Tages zu beflaggen und außerdem durch rege Beteiligung an den Festivitäten dem Verein ihre Sympatie zu bezeigen.

* **Gerthe**, 7. Juli. Der Bergmann Wilhelm Rottmann gent. Buschei erlitt auf Zeche „Lothringen" in der gestrigen Mittagsschicht eine schwere Schädelverletzung, die seine sofortige Ueberführung ins „Bergmannsheil" erforderlich machte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

* **Recklinghausen**, 8. Juli. Gestern Nachmittag fiel ein Dachdecker von dem Vieper'schen Neubau und verletzte sich derart, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus erfolgen mußte.

* Ein Hund als Zeuge fungierte vor dem Düsseldorfer Schöffengerichte. Der Vierfüßler sollte in einem

unvorschriftsmäßigen Maulkorbe umhergelaufen sein. In der Sitzung führte sein Eigentümer, ein pensionierter Hauptmann, dem Richterkollegium vor, daß der Maukorb den polizeilichen Erfordernissen wohl entspreche. Der Erfola lag denn auch in der Freisprechung des Beschuldigten.

* Vom Schlage gerührt wurde in einem Abteil zweiter Klasse ein Kaufmann Backhaus aus Düsseldorf auf der Bahnstrecke Herste-Driburg. Er war sofort tot.

* Ruhrort, 8. Juli. (Privatm.) Amtsgerichtsrat a. D. Carp u. Frau schenkten der Stadt Ruhrort 100,000 Mk. zur Anlage eines Volksbades.

* Dem Essener Gesangverein „Cäcilia" wurde beim internationalen Gesangwettstreit in Rotterdam einstimmig der zweite Preis zuerkannt.

* In Oldenkirchen erhängte sich der etwa 50 Jahre alte Klempner Körwers. In einem hinterlassenen Briefe motivierte er die Tat mit folgenden Worten: „Ich bin es satt, weiter zu leben, ich trete die große Reise an."

## Stadtverordneten-Sitzung.

Castrop, 8. Juli 1904.

Eine „heiße" Sitzung hatte uns der gestrige Nachmittag bescheert, heiß, da eine tropische Hitze im Sitzungssaal herrschte. Der Verlauf der Tagesordnung war das Gegenteil davon zu nennen; die Dinge wickelten sich so glatt ab, wie noch selten. Den Vorsitz führte Herr Bürgermeister Wynen. Als Schöffen fungierten die Herren Münnekehoff und Fritz Schnettelker. Anwesend sind außerdem 18 Stadtverordnete.

**Wahl von drei Schiedsmännern und Stellvertretern.**

**Bezirk I umfaßt die frühere Gemeinde Castrop nördlich von der Emschertalbahn. Bezirk II die frühere Gemeinde Castrop südlich der Emschertalbahn und die frühere Gemeinde Behringhausen. Bezirk III die frühere Gemeinde Obercastrop.**

Die Frist der Schiedsmänner ist um und sind solche neu- oder wiederzuwählen. Es sind für Castrop Herr Buchbinder Paul Hilchenbach, für Obercastrop Herr Wirt Schween jr., für Behringhausen und den Bezirk Castrop nördlich der Emschertalbahn Herr Fritz Werkle gewält resp. wiedergewählt.

**Genehmigung zur Abhaltung des beschlossenen Viehmarktes im Monat März statt an einem Montag an einem anderen Wochentage.**

Die früher beschlossene Abhaltung eines weiteren Viehmarktes hat zwar die Genehmigung des Regierungspräsidenten gefunden, dagegen ist die Landwirtschafts-Kammer mit dem festgesetzten Tage, einem Montag, nicht zufrieden und will denselben auf einen anderen Tag verlegt haben, da durch die Vorbereitungen zu einem Viehmarkt am Montag immerhin die Sonntagsruhe in gewissem Maaße stören würde, was auf jeden Fall auch nicht abzustreiten ist. In dem diesbezüglichen Schreiben der Landw.-Kammer ist noch bemerkt, daß in Zukunft niemals mehr aus dem vorgenannten Grunde ein Montag zur Abhaltung eines Viehtages freigegeben werde. Der Punkt findet darin seine Erledigung, daß die Versammlung ohne besondere Wärme für pro und contra einfach den Mittwoch nimmt. Ein recht erfreuliches Resultat lieferte der nächste Punkt:

**Abnahme der Sparkassenrechnung pro 1903.**

Die Einnahmen der städtischen Sparkasse betrugen pro 1903 M. 2752555; Ausgabe M. 2709491,74, Kassabestand ist M. 43074,20. Ueberschuß M. 43464,37. Der Reservefund beträgt rund 400000 Mark. Der Reinverdienst von Mk. 43464,37 kann laut früheren Beschluß zur Hälfte zu Kommunalzwecken verwendet werden. Im Anschluß an die vorzügliche Bilanz der Sparkasse nimmt Herr Cohen das Wort. Er führt aus, daß gerade die günstige Bilanz der Sparkasse ihn darauf brächte, die Straßenbahnfrage anzuregen. Er habe gehofft, Herr Bürgermeister Wynen werde der Versammlung bei der nächsten Stadtverordneten-Sitzung in dieser Beziehung eine freudige Ueberraschung bereiten. Die Hoffnung sei jedoch durch das heutige Programm wieder zerstört worden. Redner weist darauf hin, daß es zur Lebensfähigkeit Castrops unbedingt nötig ist, daß die Bahn ausgebaut wird, unsomehr als die umliegenden Städte mit unermüdlicher Tätigkeit an ihren Bahnverbindungen arbeiten. Herr Bürgermeister Wynen erklärt, daß er diesen Ausführungen vollkommen beitrete, habe in dieser Hinsicht auch bereits alle Schritte getan, doch sei die Sache noch nicht so weit gediehen, um dem Kollegium eine Vorlage machen zu können; er hoffe jedoch dies noch im Laufe dieses Monats tun zu können.

**Genehmigung des Vertrages mit dem Justizfiskus betr. Verwendung der Räume des Obergeschosses im Amtsgerichtsgebäude zu Bureauzwecken.**

**Kenntnisnahme von der Verfügung Königlicher Regierung betr. Errichtung eines Katasteramtes hierselbst vom 1. Juli ab und Genehmigung der Anmietung der Mönnich'schen Wohnung für den Kataster-Kontroleur.**

Der Punkt findet wie alle übrigen in fast debattenloser Zustimmung seine Erledigung, blos die Wohnung des Katasterkontrolleurs schien bei einigen Mitgliedern Bedenken hervorzurufen. Durch den Wegzug des Herrn Amtsgerichtsrat Kohausz sind die von demselben bewohnten Räumen frei geworden und werden die oberen Räume des Amtsgerichts nunmehr folgendermaßen Verwendung finden: die 2 Zimmer beim Treppenaufgang rechts als Richterzimmer, 1 Zimmer links als Beratungszimmer für die Rechtsanwälte, 2 Zimmer für das Katasteramt und 2 Zimmer für städtische Zwecke (wahrscheinlich zu Stadtverordneten-Sitzungen und Konferenzen ꝛc.). Für die 3 Zimmer, welche den Gerichtszwecken dienen, erhält die Stadt vom Justizfiskus M. 425, welcher Betrag auch für die von Herrn Amtsgerichtsrat Kohausz innegehabte Wohnung bezahlt wurde. Der Vertrag wurde genehmigt und Herrn Bürgermeister Wynen auch Vollmacht gegeben, betr. der Wohnung des Katasterkontrolleurs mit dem Sattlermeister P. Mönnich zu unterhandeln. Der für das Katasteramt angestellte Kontrolleur kam hier ziemlich unerwartet an und mußte die Mönnich'sche Wohnung als gerade leerstehend und passend gemietet werden. Der Preis beträgt 575 Mk. Als Entschädigung für die Wohnung des Kataster-Kontrolleurs erhält die Stadt, laut ihrem eigenen im August gemachten Beschluß 300 Mk.

**Antrag des Eisenbahnfiskus auf Uebernahme der Gartenstraße in das Eigentum und die Unterhaltung der Stadt Castrop.**

Der Eisenbahnfiskus hat an den Landrat den Antrag auf Uebernahme dieser Straße als Eigentum der Stadt gestellt, auch möchte er die Unterhaltung für dieselbe gern los sein. In seinem Antrag hebt er hervor, daß eigentlich die Stadt so wie so für die Unterhaltung der Straße Sorge tragen müßte, da mit deren Genehmigung die Straße angebaut worden sei. (Es ist dies schon sehr lange her und scheint es übrigens mit dieser Behauptung so wie so sein Bewenden zu haben.) Herr Bürgermeister Wynen ist für die Uebernahme, wenn der Eisenbahnfiskus die Straße in tadellosen Zustand versetzt. Herr Cohn weist darauf hin, daß der Fiskus schon früher der Meinung war, die Stadt müßte die Straße ausbauen, er hat jedoch mit einem seiner Zeit eingeleiteten Verfahren nichts erreicht. Es erfolgt nach dem Antrag des Bürgermeisters der Beschluß, die Straße zu übernehmen und für die Unterhaltung derselbe Sorge zu tragen, wenn der Fiskus dieselbe in gut ausgebautem Zustande präsentiert.

**Kenntnisnahme von dem Schreiben der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft betr. die Durchlegung des Kanals der Viktoriastraße zur Widumerstraße.**

Die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft hat sich zum Projekte betr. Durchlegung des Kanals der Viktoriastraße zur Widumerstraße durch ein Schreiben geäußert, daß sie nichts gegen das Projekt habe, doch müsse sich die Stadt verpflichten, bei vorkommenden Bergschäden auf der Strecke, welche speziell für den Kanal in Betracht kommen, für dieselben selbst aufzukommen. Der Kanal kommt also von der Viktoriastraße aus ca. 200 m lang durch die Zechenwiese nach der Widumerstraße und hat bei Bathe seinen Ausgang. Stadtv. Neumann: „Ich halte es für selbstverständlich, daß, wenn die Zeche so koulant ist, uns den Kanal durch ihr Grundstück legen zu lassen, wir, wenn mal etwas vorkommt, von ihr nicht noch Entschädigung verlangen, die Gesellschaft könnte uns die Erlaubnis ja auch verweigern, dann können wir unsern Kanal durch die Luft legen." Stadtv. Cohen: „Ich bin auch dieser Meinung, denn das kann man auch schließlich nicht verlangen." Der Antrag der Bergwerksaktiengesellschaft wird hierauf ohne jede weitere Debatte genehmigt. Es findet sodann auch Punkt 8:

**Antrag der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft auf Genehmigung zur Umlegung des Mühlenbaches, soweit städtischer Besitz in Frage kommt, und Uebernahme der Kanalisation vom Fritzgraben bis zur Marktstraße in die Unterhaltung der Stadt**

ohne besondere Erinnerung Erledigung. Dadurch, daß der Mühlenteich von Zeche „Erin" angekauft wurde, war eine Umlegung des Mühlenbaches nötig, dieselbe ist schon vorgenommen und von dem Meliorationsbauamt genehmigt. Stadtv. Auweiler: Ich finde die Sache ja ganz schön, aber man hätte meiner Ansicht nach doch die Genehmigung früher einholen können. Die Umlegung wird ebenfalls einstimmig gutgeheißen; ferner findet auch der Antrag der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft um Uebernahme der Kanalisation des Fritzgraben bis zur Marktstraße Annahme.

**Genehmigung der Verpachtung der Plakatsäulen.**

Einen Preis, wie ihn wohl selten (vielleicht überhaupt nicht) eine deutsche Stadt im Größenverhältnis zu Castrop für ihre Plakatsäulen erhält, hat Castrop mit der Verpachtung seiner 7 Plakatsäulen erzielt. Die Angebote, welche auf 60 — 100 — 150 — 250 — 275 — 1000 Mk. lauten, bewegen sich also zwischen 60 und 1000 Mark; Castrop scheint demnach ein Platz zu sein, welcher an Reklametätigkeit besonders viel leistet. Der Glückliche, welcher mit 1000 Mk. den Zuschlag erhält, ist die Dortmunder Variété-Künstler-Agentur Mündstedt. Wenn man bedenkt, daß das Gebot dieser Firma die Höchstgebote der Castroper Bieter vierfach, die Mindestgebote 10—15fach übersteigt, so könnte man schließlich zu der Ansicht kommen, daß in den Castroper Bietern recht wenig Unternehmungsgeist zu liegen scheint, oder daß der Dortmunder ein besonderes Genie für derartige Sachen besitzt — Na, na! Die Pacht muß das erste Halbjahr im voraus bezahlt, das zweite Halbjahr sicher gestellt werden.

Aus der geheimen Sitzung der Stadtverordneten interessieren die Stadt zumeist die Verhandlungen über den Bauplatz für die neue städtische Rektoratschule. Der Platz zwischen Viktoriastraße, Marktstraße und Marktplatz — der frühere Mühlenteich mit Umgebung — ist in bestimmte Aussicht genommen. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft stellt recht mäßige Kaufbedingungen. — Die Absicht, die Geilmann'sche Besitzung am Marktplatz für die Stadt zu erwerben, wird sich wohl nicht so leicht verwirklichen lassen, da Geilmann seine Forderung zu hoch stellt. Vielleicht wird durch meitere Verhandlung ein annehmbares Angebot erzielt.

## Aus aller Welt.

Paris, 7. Juli. In dem Kanal von St. Martin wurden gestern die Leichen von zwei jungen Mädchen im Alter von 16 und 18 Jahren aufgefischt. Es liegt Doppelselbstmord vor, verursacht durch traurige Familienereignisse.

## Sport.

**Dortmund.** Rennen vom 7. Juli.

1. Segen-Flach-Rennen. 1500 Mk., 1500 Meter. Es liefen fünf Pferde. 1. Lt. Lipkens Goldschatz, 2. W. Bischoffs Santa Cruz, 3. Gest. Prrtens Parma. Tot.: 46:10. Platz: 24, 19:10.

2. Emschertal-Jagdrennen. 1500 M. 3000 Meter. Es liefen sieben Pferde. 1. Gest. Pretens Manuskrit, 2. O. Heinins Kundry I, 3. Fr. Niethrocks Prairie Knight. Tot.: 22:10. Platz: 13, 13, 15:10.

3. Westfalia-Jagdrennen. 1200 M. 2800 Meter. Es liefen sechs Pferde, 1. A. Westhoffs Birkhahn, 2. Hptm Frhr. von Reitzensteins Leopard II, 3. Frhr. von Rombergs Berlin-Wien. Tot.: 37:10. Platz: 17, 14:10.

4. Sommer-Jagdrennen. 1800 Mk., 4000 Meter. Es liefen vier Pferde, 1. H. Suermondts Augustus Imperator, 2. Rittm. von Lutz Enthusiast. Tot.: 25:10. Platz: 13, 22:10.

5. Verkaufsjagdrennen. 1500 M. 3500 Meter. Es liefen fünf Pferde. 1. H. von Hausens Erin, 2. C. J. Mohrs Sehogn. Tot.: 17:10. Platz: 13, 14:10.

6. Tribünen-Jagdrennen. 2200 M., 4000 Meter. Es liefen sechs Pferde. 1. M. Edingers Blauer Montag, 2. L. Pichts Rheta Sylvia. Tot.: 18:10. Platz: 15, 15:10.

## Wetter-Vorhersage.

Wetter am 10. Juli: Norden: Wechselnd bewölktes, zeitweise heiteres, etwas kühleres Wetter mit etwas Regen. Stellenweise Gewitter. — Im südlicheren Teil: Teils heiter, teils wolkig, meist trockenes, etwas kühleres Wetter.

Wetter am 11. Juli: Norden: Teils heiteres, teils wolkiges, Nachts etwas kühleres, in der Temperatur wenig verändertes Wetter, kein oder wenig Regen im Nordosten. — Im südlicheren Teile: Trockenes, meist heiteres, ziemlich warmes Wetter.

Wetter am 12. Juli: Trockenes, warmes, vielfach heiteres Wetter.

## Handel und Verkehr.

### Essener Bankverein

Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 65,192,738. **Essen-Ruhr.** im freien Verkehr ermittelte Kurse am 8. Juli 1904. Telegramm-Adresse: **Bankverein.**

Abgeschlossen 11 Uhr vormittags.

| Kohlen-Kuxe | Nachfr. | Angeb. | Kohlen-Kuxe | Nachfr. | Angeb. |
|---|---|---|---|---|---|
| Alte Haase | 1390 | 1410 | Graf Bismarck | 72500 | 75000 |
| Altendorf | 1675 | 1725 | Graf Schwerin | 8250 | 8350 |
| Auguste Victoria | 7850 | 7950 | Heinrich | 4200 | 4300 |
| Bickefeld Tiefbau | — | — | Helene u. Amalie | — | 19900 |
| Blankenburg | — | 2350 | Herkules | 7650 | 7725 |
| Brühl | — | 5400 | Julius Philipp | — | — |
| Caroline b. Holzwickede | 1720 | 1735 | König Ludwig | 27350 | 28000 |
| Carolus Magnus | — | 6600 | Königin Elisabeth | 20200 | 20500 |
| Charlotte | 900 | 950 | Langenbrahm | 11000 | 11200 |
| Constantin der Grosse | 28300 | 28600 | Lothringen | 19500 | — |
| Dahlhauser Tiefbau | 2640 | 2700 | Mont-Cenis | 17500 | 17650 |
| Deutschland b. Hassl. | 4225 | 4250 | Cons. Nordfeld | — | — |
| Donatus | — | 5500 | Pörtingssiepen | — | 5700 |
| Dorstfeld | 14300 | 14800 | Rudolf bei Konstantin | 435 | 460 |
| Eintracht Tiefbau | 8275 | 8350 | Schürbank u. Charl. | 1785 | 1825 |
| Ewald | 45500 | 46000 | Siebenplaneten | 3300 | 3350 |
| Fr. Vogel u. Unverh. | 700 | 725 | Trappe | 2950 | 3025 |
| Friedlicher Nachbar | 8000 | 8100 | Tremonia | 3150 | 3200 |
| Friedrich der Grosse | — | 14100 | Unser Fritz | 26600 | 27000 |
| Fröhl. Morgensonne | — | 11300 | Victor | — | 18000 |
| Gottessegen | — | 3950 | Victoria b. Kupferdreh | — | 1450 |
| Germania | — | 950 | Victoria b. Lünen | — | 2850 |

**Frucht-Markt zu Neuß** vom 8. Juli.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, neu., | 1 | Qual. | 16,90 | Apfel | 18,50 |
| „ | „ | 2 | „ | 15,90 | Kartoffeln, 50 K. 3,00—3,50 |
| „ | „ | 3 | „ | 00,00 | Heu, 50 Kilo 3,00—3,50 |
| Roggen | „ | 1 | „ | 13,80 | Luzernerheu 50 Kilo 4.00 |
| 100 Kilo | „ | 2 | „ | 12,80 | Maschinenstroh 500 K. 13,00 |
| Hafer | „ | 100 Kilo | | 12,80 | Flegeldrusch „ „ 15,00 |
| „ | „ | „ | „ | 11,80 | Butter pro Kilo 2,30 |
| Raps | 1 | Qual. | | 00,00 | Eier (100 Stück) 7,00 |
| „ | 2 | „ | | 00,00 | |

Rübkuchen pro 1000 Kilo (waggonweise) 90,00
„ in kleinsten Partien 94,00
Kleien pro 50 Kilo 4.80
Rüböl pro 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. (ohne Faß) 46,00
Dito faßweise (ohne Faß) 47,50
Gereinigtes Oel pro 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.

## Letzte Nachrichten u. Telegramme.

**Petersburg, 8. Juli.** Ein Telegramm Kuropatkins an den Kaiser vom 6. Juli meldet: Am 4. Juli fand in der Umgebung von Wafangou, 14 Werst nordöstlich von Senuitschen und bei dem benachbarten Dorfe Potaitia ein Vorpostengefecht statt. Die Japaner zogen sich nach Süden zurück. In der Umgegend von Sialotun verlor eine unserer Streifwachen in einem Scharmützel mit dem Feinde 2 Kosaken, ferner wurden 2 Kosaken verwundet. Durch Rekognoszierungen wurde festgestellt, daß in der Umgegend des Dorfes Janchutan, 7 Werst nordöstlich von Telajun, Abteilungen der feindlichen Vorhut in Stärke von etwa 1000 Mann Infanterie, 1 Eskadron Kavallerie und 4 Geschützen sich befinden. Im Tale des Tschinstonflusses steht bei Diamulinda 1 Bataillon mit 12 Geschützen und 1 Eskadron Kavallerie. Weiterhin befinden sich bei Nanfusan bedeutendere Streitkräfte des Gegners. Die Truppen sind nach Aussagen von Chinesen 60 Werst südwestlich von Takuschan gelandet. Am 4. Juli drangen Kosaken und berittene Freiwillige bis Paliamiatsa im Tale des linken Nebenflusses des Thinston vor. Südlich von Paliamiatsa wurden recht ansehnliche Streitkräfte des Gegners gesehen. Am 4. Juli verdrängten 2 Kompagnien und 1 Sotnie auf dem nördlichen nach dem Nidalinpaß führenden Wege eine Abteilung der japanischen Vorhut. Dabei wurden 1 Kosake getötet und 1 verwundet; 3 werden vermißt.

**Tschifu, 8. Juli.** Nach Berichten aus chinesischer Quelle fand am 4. Juli ein Kampf um einen nordöstlich von Port Arthur gelegenen Hügel statt, wobei die Russen etwa 100 Tote und 50 Verwundete verloren. Zur Auffammlung der Gefallenen und Verwundeten wurden Chinesen verwandt. Die Japaner, welche die 2. Hügelkette um Port Arthur besetzt haben, ziehen jetzt ihre Streitkräfte auf dem östlichen Teile der Halbinsel zusammen, offenbar in der Absicht, auf das Marinelager zu marschieren, welches den Hauptpaß durch die Hügelreihen gerade im Rücken von Port Arthur beherrscht. Man glaubt, daß das Los der Festung davon abhängt, ob dieser Platz, den 20000 Mann Marineinfanterie besetzt haben, sich auch als uneinnehmbar erweist.

**Tientsin, 8. Juli.** (Reuter) Das englische Kanonenboot „Espiegle" ist von Niutschwang nach Tschingwangtao in See gegangen. Die Russen erhoben Widerspruch gegen den dortigen Aufenthalt. Ein russisches Kanonenboot ist vor der Mündung des Tiao vor Anker gegangen, um, wie man glaubt, dem englischen Kanonenboot, falls es zurückkehren sollte, die Durchfahrt zu verwehren.

* **Kansasbity, 8. Juli.** Die Fluten des Kansasflusses steigen reißend, der Regen hält an; die Menschen werden aus den Häusern vertrieben und viel Schaden ist angerichtet. In den Städten einschließlich Topeka, Wichita, Lawrence und Northtopeka ist der Eisenbahnverkehr in Verwirrung geraten. Die Züge der Atchinson-Topekaand Santafe-, Unionpacific-, Chicago-Rockisland und die Pacifichahnen hörten auf, von Topeka weiter nach dem Osten zu gehen. Der Getreideschaden ist bedeutend.


## Bekanntmachung.

Auf die in der heutigen Nr. dieser Zeitung veröffentlichte neue Polizei-Verordnung, betreffend das Straßen- und Verkehrwesen, vom 3. Mai 1904 wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Castrop, den 9. Juli 1904.

**Die Polizei-Verwaltung: Wynen.**

## Grosse-Auktion.

Montag, den 11. und Dienstag, den 12. Juli cr., vormittags 9 Uhr anfangend, werde ich beim Wirt Heinr. Röthe in Sodingen folgende neue Sachen aus dem Warenlager des Konsum-Vereins „Glück Auf" zu Sodingen herrührend, da sich derselbe aufgelöst hat, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern als:

Manufakturwaren, wie Jacken Kittel, Hemden, Unterzeug, Taschentücher, Bettücher, Handtücher, Kleiderfutter, Schürzenzeug, Garn, Zwirn, Strümpfe, sowie Kolonial- u. Porzellanwaren als: Rauch- und Kautabak, Zigarren, Wurst, Speck, Fett, Holzschuhe, Tafeln, Tagebücher, Schreibfedern, Bürsten, Besen Rosinen, Pflaumen, Nudeln, Töpfe, Teller, Tassen, Näpfe, Kannen, Gläser, Waschgarnituren u. s. w. u. s. w.

Castrop, den 7. Juli 1904.

**Georg Meyer,** Auktionator.

Empfehle mich den geehrten Bewohnern von Holthausen und Umgegend im feinesten

**Glanzbügeln.**

**Klara Diepenbrock,** Holthausen 7.

Zu den schon bereits angefangenen



## Tanz-Kursen

in Börnig bei Herrn Schulte-Middelmann, in Obercastrop bei Herrn Wietelmann, können bis zum 15. ds. Mts. sich noch neue Schüler melden. Unterrichtsstunden in Börnig jeden Montag u. Donnerstag von 8—10 abends. In Obercastrop jeden Dienstag und Freitag abends von 8—10 Uhr. Honorar mäßig. Für gute Ausbildung garantiere. Es ladet ergebenst ein

**Karl Mohr, Tanzlehrer.**

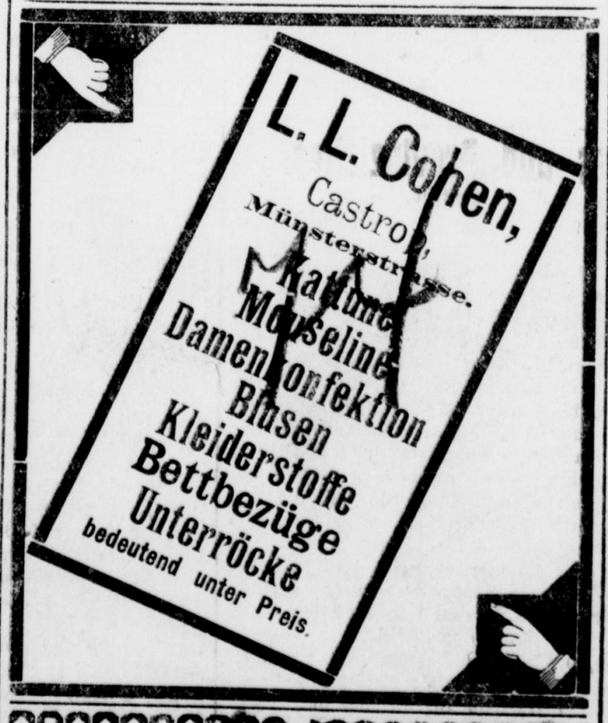


**Futter-Kartoffeln** empfiehlt billigst

**Andreas Dalhaig,** Wittenerstraße 37a.

Ein junger

**Schreibergehülfe**

kann sofort eintreten.

**Kgl. Katasteramt Castrop.**

## Vermietungen

3 schöne

**Wohnungen,**

eine per 1. August, zwei per 1. Oktober, zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle.

**2 möbl. Zimmer**

in der Nähe des Bahnhofes Rauxel mit oder ohne Pension zu vermieten. Näh. in der Geschäftsst.

Eine schöne geräumige

**Wohnung**

von 4 Zimmern in der 1. Etage an der Ringstraße zu vermieten.

In meinem Hause zu Castrop eine abgeschlossene

**Wohnung**

in schöner Lage von 3 bis 4 Zimmer nebst Pferdestall und Garten, für Händler sehr geeignet, an kleine Familie sofort oder später zu vermieten. Näh. in der Geschäftsst.

**Ladenlokal**

in **bester Geschäftslage** von Castrop per 1. November zu vermieten. Offerten unter T. H. 22 an die Geschäftsstelle.

Schöne **Wohnung**

von 3 Zimmern am Bahnhof Rauxel per 1. August zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Zwei schöne

**Zimmer**

an einen ruhigen Haushalt, (einzelne Dame oder Herrn) sofort oder später zu vermieten. Castrop, Wittenerstraße 37.

## Offene Stellen

Ein properes

**Mädchen**

für Küche und Hausarbeit zum 1. oder 15. August gegen hohen Lohn von einer kleinen Familie nach Bochum gesucht. Von wem, sagt die Geschäftsstelle.

Ein

**Bäcker und Konditor Lehrling**

auf sofort gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein durchaus braver, ehrlicher

**Invalide**

für leichte Arbeit gesucht. Offerten unter B 1 an die Geschäftsstelle.

**Gottesdienst-Ordnung.**

Sonntag, den 10. Juli.

Kath. Kirche Castrop.

6 Uhr, 7 Uhr, 8 Uhr, 9 Uhr hl. Messen mit Predigt.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2½ Uhr Nachm. Christenlehre.
3½ Uhr Nachm. Andacht u. Predigt für die Polen.
5 Uhr Nachm. Andacht und Predigt für die Jungfrauen-Kongregation.

St. Rochus-Kapelle.

8 Uhr Abends Aloysius-Andacht für die Jünglings-Sodalität

Evang. Kirche Castrop.

Vorm. 7 Uhr Frühgottesdienst, Pastor Kötter.
Vorm. 9½ Uhr Hauptgottesdienst. Pastor Balster.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Kath. Kirche Sodingen.

1. hl. Messe um 7 Uhr.
Hochamt ½10 „
2½ Uhr Andacht.

**Zigarren** in allen Preislagen und vorzügl. in Geschmack und Aroma. Sodingen. H. Schmitz, Rauxel. **Zigaretten,**

**Ad. Kalsbach,**
**Castrop,**
Widumerstraße 21b,
empfiehlt:
Gerz reines
**Gerstenmehl**
per Sack 150 Pfd. 10 Mk.
**Ia. Mais**
10 Pfund 80 Pfg.
**Schmierseife**
per Pfd. 13 Pfg.

**Zur gefl. Beachtung.**

Empfehle mich bei vorkommenden Hochzeiten und Festlichkeiten als

**Köchin**

und bitte die Bewohner von Castrop und Umgegend, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Meine Wohnung befindet sich Obercastrop, Wittenerstr. 29. Bestellungen werden entgegengenommen beim Wirt Th. Schneider.

Frau Carl Friedrichs.

**Kappuspflanzen** sehr kräftig und sofort verpflanzbar, 100 zu 30 Pfg.
**Runkelpflanzen,** sofort verpflanzbar, giebt ab die 100 zu 10 Pfg.
**Schulte im Hofe,** Herrichenburg.

**Miet-Verträge**

stets vorrätig bei

**Heinrich Schmitz,**
**Buchdruckerei,**
Castrop und in den Filialen Rauxel und Sodingen.

**Bergmanns-Unterstütz.-Verein zu Castrop.**

**General-Versammlung**

am Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10½ Uhr, im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

**Jungfrauen-Kongregation**

Sonntag nach der 8 hl. Messe: Gemeinschaftliche

**hl. Kommunion.**

Die Mitglieder werden gebeten, sich vor der Messe auf dem Kirchplatz zu sammeln und Medaille und Buch mitbringen.

**Omnibusfahrt**

**Castrop—Rauxel-Bahnhof.**

**Abfahrzeiten von Castrop:**

8,25 Uhr Vormittag.
1,12 „ Nachmittag.
2,25 „ „
4,05 „ „
5,05 „ „
7,00 „ „
9,30 Uhr (Nur Sonntags)
10,30 „ „ „

**von Rauxel:**

8,55 Uhr Vormittag.
11,01 „ „
1,45 „ „
3,00 „ „
4,35 „ „
5,35 „ „
7,39 „ „

# A. G. WEINBERG,

Fernruf 54. CASTROP. Fernruf 54.

## Reste! Reste! Reste!

## die sich während der Saison in allen Teilen meines Lagers angesammelt haben zu fabelhaft billigen Preisen.

---

**Spezial-Möbelabteilung**

Telephon Nr. 3. **L. H. Bauer,** Gründungsjahr 1830.

Wittenerstraße 15. Castrop Wittenerstraße 15.

Vorteilhafteste und billigste Bezugsquelle für

**Wohnungs-Einrichtungen**

in jeder Preislage.

Grosse Lager Einzelmöbel, Spiegel, Polsterwaren,

Dopp. gereinigte Ia. Bettfedern u. Daunen.

Fertige Betten gefüllt mit 10 Pfd. Federn von Mk. 7.50 an

Fertige Kissen mit 2 Pfd. Federn von 1.65 Mk. an

**Weitgehendste Garantie f. Güte u. Haltbarkeit.**

**Lieferung frei ins Haus.**

Eigene Tischler- u. Polster-Werkstätte.

Ausführung von ***Linoleum-Belägen***

durch eigene geschulte Kräfte.

---

**Laufen Sie wohin Sie wollen**

Möbel ꝛc.
Bettstellen
Matratzen
Schränke
Anrichten
Topfbänke
Sofas
Vertikows
Buffets
Schreibtische
Ganze Einrichtungen
Herde

**Nirgends wird Ihnen Besseres geboten!**

Neu!

Damen-Jacketts
Mäntel
Capes
Kostüm-Röcke
Blusen



Beliebt!

Herren-Anzüge
Knaben-Anzüge
Paletots
Ulster
Regen-mäntel

Gorssartig! Bevorzugt!

Bequemste Abzahlung! Anzahlung Nebensache!

ab Rh. West. Kredithaus

Billigste Preise! Enorme Auswahl!

**„Zum Bergmann"**

**45 Herne, 45**

Bahnhofstrasse.

---

Frische **Grasbutter** Pfd. 105 Pf.

Feine **Süssrahmbutter** Pfd. 110 Pfg.

vorm. **Butter Sommer,** Castrop, Widumerstrasse 16.

Riesen **Lachsheringe** 2 St. 35 Pf

Frische **Rauch-Aale** je nach Grösse.

Westfälischen **Schinken** roh oder gekocht.

Hochfeine **gebr. Kaffees** 80-120 Pf.

---

Westdeutschlands grösstes Modewaren-Etablissement

**Rose & Co., Dortmund.**

Kleiderstoffe, Seidenwaren, Leinen, Baumwollwaren, Tisch-, Leib- und Bettwäsche. Ausstattungs-Artikel.

**Damen-, Herren- u. Kinder-Konfektion.**

Anfertigung nach Mass. Proben nach auswärts franko.

---

37000 Mark Preise.



**Sommer-Meeting zu Dortmund.**

Sonntag, 10. Juli. nachm. 3½ Uhr.

Dortmunder Renn-Verein.

---

Ein zuverlässiger **Kutscher** für sofort oder zum 15. Juli gesucht. W. Hegemeier, C. 3. Glück Auf



Habe eine Sendung großen kleine Läuferschweine erhalten. H. Hirsch, Schwerin 25.

---

**Feuerwerkskörper und Dekorationsfähnchen**

empfiehlt billigst

**C. Plassmann,**

Widumerstraße 19.

---

Unerreicht in Güte und praktischer Verwendbarkeit ist **MAGGI's Würze** Stets vorrätig in allen Flaschengrössen bei Aug. Schürmann, Wittenerstr. 13.

---

**Butterbrot-Papier** gibt ab die Geschäftsstelle.

---

**Herzogl. Baugewerkschule** Holzminden. Sr.-Unt. 11. April. Wr.-Unt. 31. Octob. verbunden mit Maschinenbauschule, Verpflegungsanst. Dir.: L. Baermann.

# Germanenhügel. Castroper Volksfest

Festplatz: **Entree frei.**

Gemeinschaftliches

## Sommer-Fest

der

## Militär-Vereine

**der Stadt Castrop**

am 10., 11. Juli 1904.

Festlokal **Germanenhügel.**

Vergrößert durch Zeltbau.

**Sonnabend, den 9. Juli, cr., abends 8½ Uhr,**

**Einleitung des Festes durch grossen Zapfenstreich.**

**Sonntag, den 10. Juli morgens 5 Uhr,**

**Weckruf.**

**Von 11 bis 1 Uhr**

**Frühkonzert.** Eintrittspreis 20 Pfennig.

**Nachmittags 3½ Uhr**

**Festzug.**

Der Zug bewegt sich **Samstags** vom Festlokal über Bahnhofstraße zum Kriegerdenkmal, Münsterstraße bis H. Auweiler, zurück Biesenkampstraße bis Amtsgericht, zurück durch Wittener-, Widumer- und Karlstraße bis Röhder, zurück Bochumerstraße bis Ecke Wilhelmstraße, zurück Viktoriastraße, Markt, Münsterstraße zum Festlokal. **Sonntags:** Bahnhofstraße, Münsterstraße zum Marktplatz. Daselbst **Parade.** Dann über Widumerstraße, Bochumerstraße, Wilhelmstraß, Wittenerstraße, Biesenkampstraße zum Festlokale.

Nach Beendigung desselben

**Grosses Militär-Konzert.**

Von 8 Uhr ab

**Fest-Ball.** Bei eintretender Dunkelheit **Illumination und Feuerwerk.**

**Eintrittspreis:** für Herren: Vorverkaufskarten 80 Pfg., an der Kasse 1 Mk., Damen 50 Pfg.

**Montag, den 11. Juli 1904, abends 7½ Uhr,**

**Militär-Konzert,** anschließend **Tanzkränzchen.**

Karten im Vorverkauf 50 Pfg. à Person. An der Kasse 75 Pfg.

Die Bürger der Stadt werden freundlichst gebeten, ihre Häuser zur Verschönerung des Festes zu beflaggen.

Kinder unter 16 Jahren haben zum Ball keinen Zutritt.

Es ladet ergebenst ein **Die Vorstände**

des Krieger- u. Landwehrvereins Castrop, des Marinevereins, des Gardevereins und des Kriegervereins Obercastrop.

Vorverkaufskarten sind zu haben in den Vereinslokalen der Vereine und im Festlokale.

An den Festtagen wird die Musik ausgeführt von der gesamten Kapelle des 56. Inf.-Reg. aus Wesel unter Leitung des Musikdirigenten Herrn Lehmann.

---

Der

## Krieger- und Landwehr-Verein Börnig

feiert sein diesjähriges

## Sommerfest

**am Sonntag, den 10. Juli,**

im Lokale des Wirts Herrn **Heinrich Schulte-Middelman** zu **Börnig** nach folgendem

PROGRAMM:

Nachmittags 3 Uhr:

**Antreten des Vereins im Vereinslokal.**

Von 4 Uhr ab

**Konzert in der Waldung des Herrn Gutsbesitzers Wilh. Hoffmann,** ebendaselbst

**Volks- und Kinderbelustigung.**

Um 8 Uhr Beginn des

**Festballes.**

**Eintritt zum Konzert à Person 0,25 Mk.**

**Eintritt zum Ball Herren 0,75 Mk.** **Damen frei.**

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

NB. Kinder unter 16 Jahren haben zum Ball keinen Zutritt.

---

## Gras-Verkauf

Am **Mittwoch, 13. Juli,** werde ich im Auftrage der Gewerkschaft Viktor Ca. 40 Morgen Gras

**I. u. II. Schnitt**

in der großen Meile öffentlich meistbietend gegen Kredit und Bürgschaft verkaufen. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Castrop, den 9. Juli 1904.

W. Arzinger,
Auktionator.
**Fernruf 126.**

---

## Gras-Verkauf.

Am Dienstag, den 12. Juli, nachmittags 5 Uhr werde ich das

**Gras**

in der Wese am Sträßchen in Behringhausen für Leinweber v. Hubbert öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen.

W. Köster.

---

Ia.

## Vollhärinige

empfiehlt

**A. Schürmann**
**Castrop.**

---

## Zurückgekehrt!

**Dr. Schmücker,**
Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden.
**Gelsenkirchen,**
Neustrasse 13.

---

## Friedrich Hiltner, Photograph.

**2,50 Mk. 6 Visitbilder.**

**Aufnahmen nur bei künstlichem Licht, daher zu jeder Zeit und Witterung.**

Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

**5,00 Mk. 6 Kabinett- oder Familien-Bilder**

Bei **künstlichem** Licht gelingt jede Aufnahme besser wie bei Tageslicht und ist darum am besten für **Kinder- und Familien-Bilder** geeignet.

Bitte auf meine Firma zu achten.

**Friedr. Hiltner,**
Castrop, nur im Hause des Wirts Köllmann, Marktplatz, 1 Treppe hoch

---




---



## Haarschneide-maschinen

mit 2 Kämmen

schneidend, von 4.50 Mk. an,

## Maschinen

zum Pferdescheren

von 3,75 Mk. an, empfiehlt

**Joh. Riepen,**
**Münsterstraße 18.**
**Schleifen von Maschinen unter Garantie.**

---

## Germanenhügel Castrop.

**Montag, den 11. Juli 1904**

grosses

## Militär-Konzert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 56 unter Leitung des königl. Musikdirektors Hrn. Lehmann.

**Eintrittspreis 75 Pfg.**

**Karten im Vorverkauf 50 Pfg.** zu haben bei den Wirten H. Lueg, W. Sinder, C. Köllmann, W. Lambertz, E. Bärwolf.

---

Wohne jetzt

**Münsterstr. 24**

im Hause des Fleischermeisters **Franz Müller.**

Anfertigung von

**sämtl. schriftl. Arbeiten**

prompt und billig.

Sprechstunden: 8—11, 3—6

Sichere Sprechstunden-Nachm.

**C. Günther,**
Rechtskonsulent.

---

Eine Partie

**guter Socke**

zu **verkaufen.**

**Sodingen,** Schulstr. 48.

---

**Vertreter** von leistungsfäh. Zigarrenfabrik wo nicht vertreten, gesucht.

J. Stroof, Aachen.

---

**Kochherde** i. Ausstell. spottb. bei **O. Paul,** Dort- und Steinstr.

---

## CONRAD HAHN,

Wilhelm Berkenbusch Nachf.

**Wittenerstraße 13 Am Markt.**

**Spezial-Abteilung**

**für KORSETTS**

**Alle Weiten und Preislagen stets am Lager**

**Separates, Anprobezimmer.**

**Reparaturen und Reinigen von Korsetts prompt und billig.**



---

## Brautkränze Brautschleier

empfiehlt

**Conrad Hahn,**
Wilh. Berkenbusch Nachf.
Wittenerstraße 13.

---

Ein ordentliches

**Dienstmädchen**

für sofort gesucht.

**Frau A. Dapprich,**
Wittenerstr. 25

---

# M. Bachrach,

# Castrop.

## Der Inventur-Ausverkauf

dauert bis **Donnerstag, den 14. Juli.**

**Sämtliche Artikel sind im Preise ermäßigt.**

Besondere Vergünstigungen

**5 Prozent Rabatt.**

auf alle Waren.

**M. Bachrach**
**Münsterstrasse 1a.**
**Glas-, Porzellan-, Luxus- und Spielwaren.**

Zweites Blatt

Für die Redaction verantwortlich: Heinrich Schmitz, Castrop.

# Castroper Zeitung.

Nummer 131.

Druck und Verlag von H. Schmitz (vorm. Ph. Culbart) Castrop.

Amtliches Organ für die Stadt Castrop und die Aemter Rauxel und Mengede.

# Polizei-Verordnung

betreffend:

## das Straßen- und Verkehrswesen, sowie gesundheitliche Anforderungen und verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur im Stadtbezirk Castrop.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes hiermit nachstehende Polizei-Verordnung für den Bezirk der Stadt Castrop erlassen:

### 1. Abschnitt.

Geltungsbereich.

§ 1.

Begriff der Straße.

Unter Straßen im Sinne dieser Verordnung sind nicht nur die eigentlichen Straßen, mit Straßendamm, Straßenrinnen und Bürgersteigen, sondern auch die Kunststraßen (soweit nicht für diese entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind), ferner Wege, Fußsteige, Gassen, Brücken und öffentlichen Plätze innerhalb des Stadtbezirks zu verstehen.

Es macht keinen Unterschied, ob dieselben öffentliches oder Privateigentum, ob sie gepflastert oder ungepflastert sind, entscheidend für den Begriff Straße ist allein die Tatsache, daß auf ihr ein öffentlicher Verkehr, sei es durch Fuhrwerk oder durch Fußgänger stattfindet. Unter Bürgersteig wird der lediglich für Fußgänger bestimmte Straßenteil verstanden, im Zweifel der Teil zwischen Straßenrinne und Hausfront oder Einfriedigung eines Grundstückes.

### 2. Abschnitt.

Reinigung der Straßen.

§ 2.

Reinigungspflicht.

1. Im Bezirk der zusammenhängenden inneren Stadtteile ist der Eigentümer oder Nutznießer des angrenzenden Grundstücks, gleichviel ob dasselbe bebaut ist oder nicht, zur Straßenreinigung verpflichtet.

2. In den nicht zusammenhängenden Straßenteilen beschränkt sich diese Pflicht auf die vor den bebauten Grundstücken liegenden Straßenteile.

3. Welche Bezirke zu den zusammenhängenden inneren Stadtteilen gehören, bestimmt die Polizeiverwaltung durch ortsübliche Bekanntmachung.

4. Liegt die Reinigungspflicht öffentlichen Behörden, Korporationen u. s. w. ob, so haben diese einen zur Straßenreinigung verpflichteten Verwalter zu bestellen und der Polizei-Verwaltung namhaft zu machen.

§ 3.

Begrenzung der Reinigungsfläche.

Die durch § 2 geregelte Reinigungspflicht erstreckt sich von der Grenze des anliegenden Grundstücks auf seiner ganzen Frontlänge bis zur Mitte des Fahrdammes und besteht in der Reinhaltung des Bürgersteiges, der Straßenrinnen, Einfallöffnungen und Fahrstraßen.

Art der Reinigung.

§ 4.

A. Auf gepflasterten und ungepflasterten Straßen.

1. Die Reinigung der gepflasterten Fahrstraßen und Bürgersteige muß besenrein und nötigenfalls durch Abspülen mit Wasser erfolgen.

2. Die chaussierten und ungepflasterten Straßen sind von allem Unrat durch Ablesen, Abkratzen erforderlichenfalls durch Abkehren mit Besen zu reinigen.

3. Die Treppen müssen besenrein und, wenn nötig, durch Scheuern und Abspülen mit reinem Wasser gereinigt werden.

4. Die gepflasterten Straßenrinnen sind bis auf die Sohle besenrein und durch Ausspülen mit reinem Wasser zu reinigen. Die Reinigung hat von unten nach oben d. h. gegen die Strömung zu geschehen.

5. Die ungepflasterten Straßenrinnen und Gräben sind von dem angesammelten Schmutz zu reinigen.

B. Verfahren bei trockenem Wetter, starken Regengüssen und Tauwetter.

1. Bei trockener, frostfreier Witterung ist die Straße vor dem Kehren dergestalt mit Wasser zu besprengen, daß kein Staub entsteht.

2. Nach Gewittern, starken Regengüssen und bei plötzlich eintretendem Tauwetter müssen alle Straßenrinnen, Gräben und Kanaleinläufe ungesäumt so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert abfließen kann.

C. Beseitigung des Straßenschmutzes.

Straßenkehricht, Schlamm und Unrat aus den Rinnsteinen dürfen weder dem Nachbar zugekehrt, noch in die Kanalöffnungen geschüttet werden, sondern sind sofort von der Straße zu entfernen.

Zeit der Reinigung.

§ 5.

Ordentliche und außerordentliche Straßenreinigung.

1. Die ordentliche Straßenreinigung im Bezirke der zusammenhängenden Stadtteile hat jeden Mittwoch und Sonnabend gründlich zu erfolgen und muß in der Zeit vom 1. April bis 30. September nachmittags um 7 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März nachmittags um 4 Uhr beendet sein.

Eine frühere Reinigung entbindet nicht von der Verpflichtung, daß die Straßen zur angegebenen Zeit rein sein müssen, Ausnahmen sind nur mit besonderer polizeilicher Genehmigung zulässig.

2. In den nicht zusammenhängenden Teilen des Stadtbezirks findet die regelmäßige Reinigung jeden Sonnabend statt. Fällt ein Reinigungstag auf einen Feiertag, so erfolgt die Reinigung an dem vorhergehenden Werktage.

3. Eine außerordentliche Straßenreinigung muß ohne Rücksicht auf die Tageszeit sofort vorgenommen werden, wenn durch zufälliges Hinfallen von Gegenständen oder Ausgießen von Flüssigkeiten der Straßenverkehr gefährdet oder erschwert wird, oder wenn die Polizeibehörde die Reinigung durch besondere Anweisung anordnet.

§ 6.

Beseitigung des Schnees und der Winterglätte.

A. Freihaltung der Fußwege.

1. Bei Schneefall muß jeder Reinigungspflichtige (§ 2) nach ergangener polizeilicher Aufforderung auf dem Bürgersteige bezw. in denjenigen Straßen, in welchen gangbare Bürgersteige nicht vorhanden sind, auf dem Straßendamm eine Bahn von mindestens 1 Meter Breite zur Benutzung für die Fußgänger von Schnee frei halten.

2. Auch ist von dem Eingange eines jeden Hauses bis zu dieser Bahn ein schneefreier Zugang von der nämlichen Breite herzustellen.

B. Freihaltung der Straßenrinnen u. s. w. von Eis und Schnee.

1. Während des Schnee- und Frostwetters sind die Straßenrinnen und Kanaleinläufe nach erfolgter polizeilicher Aufforderung auszuhacken und während des Tages stets frei von Schnee und Eis zu halten, sodaß der Wasserlauf nicht behindert wird. Schnee und Eis sind entweder sofort zu entfernen oder längs der Straßenrinnen so aufzuschichten, daß weder der Straßenverkehr erschwert, noch auch der Wasserabfluß gehemmt wird.

2. Es ist verboten, Schnee und Eis auf die Straße und namentlich auf die Straßenbahnschienen und Hydrantenverschlüsse zu werfen.

3. Niemand darf Schnee oder Eis aus den Häusern oder Höfen auf die Straße bringen, ohne diese Massen auf eigene Kosten sofort zu entfernen.

4. Zur Vermeidung der Eisbildung ist bei Frostwetter jedes unnötige Fließenlassen von Wasser u. s. w. in die Straßenrinnen verboten.

C. Beseitigung der Winterglätte.

Bei Glatteis oder sonstiger Glätte auf den Straßen muß jeder Reinigungspflichtige auf dem Bürgersteige, oder, soweit gangbare Bürgersteige nicht vorhanden, auf dem Straßendamm eine mindestens 1 Meter breite Bahn für die Fußgänger mit Sand, Asche, Sägemehl oder anderem geeigneten Material bestreuen und während der Dauer der Glätte bestreut erhalten. Unebenheiten, Höcker, Löcher sind nach Möglichkeit zu beseitigen.

§ 7.

Unrat, unreine Flüssigkeiten.

1. Niemand darf die Straßen verunreinigen, namentlich nicht Unrat irgend welcher Art — Scherben, Steine, Lappen, Papier, Schutt, Mist, Tierleichen, Knochen, Schnee, Eis u. s. w. — auf die Straße werfen, oder unreine, übelriechende oder schädliche Flüssigkeiten — Säure, Blut, Jauche, flüssige Abgänge aus Stallungen, Aborten, gewerblichen Anlagen und dergl. — auf die Straßen, in die Kanaleinläufe oder Seitengräben gießen oder laufen lassen. Spül- und sonstige Abwässer dürfen vielmehr nur in geklärtem Zustande in die Straßenrinnen u. s. w. geleitet werden. Sie sind in der Breite des Bürgersteiges nicht durch offene Rinnen, sondern durch eiserne Rohre unter oder mittels Schlitzrinne durch diesen der Straßenrinne zuzuführen. Klärbassins oder sonstige Gruben dürfen nicht vor den Häusern liegen, sondern müssen in den Hof oder Keller mindestens aber hinter die Baufluchtlinie gelegt werden.

2. Dasselbe gilt nach den Bestimmungen im § 1 auch von den Garten- und Feldwegen, sofern auf diesen ein öffentlicher Fuhrwerks- oder Fußgängerverkehr stattfindet.

§ 8.

Verrichtung der Notdurft.

Die Verrichtung der Notdurft von Menschen auf Straßen, an straßenabwärts gelegenen Gebäuden und Einfriedigungen, sowie an solchen von der Straße aus sichtbaren Orten, ist verboten.

§ 9.

Transport von Dünger, Kohlen, Stroh u. s. w.

1. Dünger, Blut Schutt, Lehm, Kohlen, Asche, Säure, Kalk, Stroh und dergl. müssen so verladen bezw. verpackt transportiert werden, daß von den Fuhrwerken oder Gefäßen nichts auf die Straße fallen kann. Findet dennoch eine Straßenverunreinigung statt, so ist der Schuldige zur sofortigen Reinigung verpflichtet, widrigenfalls Bestrafung eintritt und die Reinigung auf seine Kosten erfolgt.

2. Die Ablagerung von Dünger auf der Straße zum Zwecke des Aufladens ist nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis gestattet.

3. Bauschutt und Geröll darf nur so angefeuchtet, verladen und abgefahren werden, daß jeder Staub vermieden wird.

§ 10.

Verunreinigung der Straße durch Zerbrechen von Geschirr, Glas u. s. w.

Wer eine Verunreinigung der Straße durch Zerbrechen von Geschirr, Glas oder auf sonstige Weise verursacht, ist verpflichtet, für die unverzügliche Beseitigung der Scherben oder des Schmutzes Sorge zu tragen.

§ 11.

Füttern der Zugtiere.

Das Füttern der Zugtiere auf den Straßen darf nur unter Anwendung von Futtersäcken oder Futterkörben geschehen.

Etwaige Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

### 3. Abschnitt.

Reinhaltung der Gebäude, Höfe und deren nächster Umgebung behufs Verhütung gesundheitsschädlicher Ablagerungen und Ausdünstungen.

§ 12.

Reinhaltung der Gassen und Durchgänge zwischen den Wohngebäuden.

1. Die zwischen den Häusern befindlichen Durchgänge von der Straße nach den Hofräumen und Gärten sind stets rein zu halten und von den zur Straßenreinigung Verpflichteten (§ 2) an den Reinigungstagen zu kehren.

2. Diese Gassen dürfen durch Abladen von Schutt, Abfällen aus Wirtschafts- oder Gewerbebetrieben und anderem Unrat ebensowenig wie die öffentlichen Straßen verunreinigt werden.

3. Ferner müssen diese Gassen, wo es die Notwendigkeit erfordert, zur Vermeidung der Verunreinigung durch Passanten auf Anordnung der Polizeibehörde nach der Straße zu durch Mauern, Gitterzäune oder Tore geschlossen werden. Die Tore müssen mit einem die Augen nicht belästigenden Anstrich versehen sein und sich nach dem Grundstück hin öffnen.

§ 13.

Reinhaltung der Plätze bei den Häusern.

1. Die Plätze bei den Wohn- und anderen Gebäuden müssen ebenfalls stets rein gehalten werden.

2. Flüssige Abgänge aus Häusern oder gewerblichen Anlagen, Jauche oder andere übelriechende Flüssigkeiten, gleichviel, ob die üblen Gerüche auf die Straße dringen, oder im Grundstücke selbst die Bewohner belästigen oder gefährden, ebenso Unrat, Kehricht, Haushaltungs- oder gewerbliche Abfälle, welche der Zersetzung und Fäulnis fähig sind, dürfen je nach ihrer Beschaffenheit nur in dichtschließenden Gruben oder Behältnissen, welche jede Belästigung oder Gefährdung der Bewohner ausschließen, angesammelt werden. Wo für die Abwässer Privatkanäle bestehen, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Abwässer unmittelbar mittels einer offen zu haltenden Rinne zum fließenden Wasser geleitet werden und sich nicht an dem Ufer ausbreiten.

§ 14.

Entleerung der Aborts- und Sammelgruben durch Ausschöpfen u. s. w.

1. Die Entleerung der Aborts- und Jauchegruben, sowie aller mit übelriechenden Flüssigkeiten gefüllten Behältnisse muß erfolgen, wenn sie bis zu einem Abstande von 20 cm. vom oberen Rande gefüllt sind und hat sich auf den ganzen Inhalt der Gruben und Behältnisse zu erstrecken.

2. Die Entleerung darf in den Wintermonaten (1. Oktober bis 31. März) nur in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den Sommermonaten (1. April bis 30. September) nur in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens stattfinden. Muß dies von der Straße aus geschehen, so hat es bei ausgehängter brennender Laterne zu geschehen. Der Verkehr auf der Straße darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für einzelne Straßenteile kann die Ortspolizeibehörde die für die Entleerung gesetzte Frist noch einschränken und zwar für die Wintermonate von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, für die Sommermonate von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens.

3. Zur Abfuhr der übelriechenden Flüssigkeiten dürfen nur wasserdichte und festverschlossene Wagen, Karren oder Fässer benutzt werden, damit eine Verunreinigung der Straßen vermieden werde. Erfolgt diese dennoch, so hat der Schuldige die Reinigung sofort vorzunehmen, widrigenfalls diese außer der Strafe auf seine Kosten geschieht (vergl. § 9).

§ 15.

Entleerung der Grube mittels Maschine.

Die auf geruchlose Weise mittels Maschine erfolgende Entleerung und Abfuhr des Inhalts der Aborts- und Jauchegruben unterliegt keiner Zeitbeschränkung, vorausgesetzt, daß die Pumpe und die dazu gehörigen Gefäße und Schläuche in gutem Zustande sind, der Gasverbrennungsofen genügend geheizt wird und der Straßenverkehr durch Aufstellung der Geräte und die Entleerungsarbeiten keine Beschränkung erleidet.

§ 16.

Verbot der Ansammlung und Verbrennung von Knochen, Häuten, Lumpen, Unkraut u. s. w. in Wohnhäusern, Ställen, Gärten u. s. w.

In Wohnhäusern, Ställen, Speichern, Höfen und Gärten dürfen Knochen, frische Häute, alte Lumpen, Tierhaare und dergl. nicht angesammelt und alle üblen Geruch oder belästigenden Rauch verbreitenden Gegenstände in der Nähe von bewohnten Grundstücken nicht abgekocht oder verbrannt werden.

### 4. Abschnitt.

Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf den Straßen.

I. Aufrechterhaltung der Ruhe.

§ 17.

Verbot aller Ruhestörung.

1. Alles Lärmen, laute Singen, Musizieren u. s. w. außerhalb wie auch innerhalb der Häuser Höfe und Gärten, ist untersagt, sofern dadurch die Ruhe der Nachbarschaft gestört wird.

2. Das Musizieren bei geöffneten Fenstern oder Türen ist nach 11 Uhr abends nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis zulässig; das Blasen auf Blechinstrumenten bei offenen Fenstern oder Türen dagegen zu jeder Zeit untersagt. Im Freien darf nur mit besonderer polizeilicher Erlaubnis musiziert werden.

3. Das übermäßige Ausrufen, das Hornblasen, Pfeifen, Läuten u. s. w. beim Abhalten von Versteigerungen und beim Anpreisen von Verkaufsgegenständen ist untersagt.

4. Jede mutwillige Störung der Einwohner durch Klopfen, Schellen, Peitschenknallen und sonstigen Spektakel ist verboten.

5. Hunde dürfen zur Nachtzeit nicht ausgeschlossen und müssen überhaupt so gehalten werden, daß sie nicht durch Heulen oder Bellen die Ruhe der Nachbarschaft stören.

§ 18.

Unbefugte Benutzung von Signalpfeifen und Signalhörnern.

Die unbefugte Benutzung von Signalpfeifen und Signalhörnern, insbesondere das Nachahmen der Feuerwehrsignale ist zu jeder Tages- und Nachtzeit untersagt.

§ 19.

Transport von Gegenständen, welche starkes Geräusch verursachen.

Gegenstände, welche, wie Bleche, Ketten, Metallstangen und dergl. beim Transport mittels Wagen ein starkes Geräusch verursachen, müssen so verpackt sein, daß das letztere möglichst verhindert oder doch wenigstens gemildert wird.

§ 20.

Schießen, Abbrennen von Feuerwerk u. s. w.

Das Schießen mit Feuerwaffen, Armbrüsten, Blasröhren, Windbüchsen, Ziehschleudern, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf den Straßen und Plätzen, in Anlagen oder in den Grundstücken innerhalb des Stadtbezirks und überhaupt in der Nähe von Menschen ist verboten. Ausnahmen kann die Polizeiverwaltung gestatten.

Auch das Abbrennen von Kunstfeuerwerken bedarf der polizeilichen Genehmigung.

II. Aufrechterhaltung der Ordnung.

§ 21.

Aushängen von Wäsche, Ausstauben von Betten u. s. w. Ausspülen von Wäsche u. s. w.

1. Auf öffentlicher Straße, sowie an Türen, Fenstern, Balkonen, Einfriedigungen, welche innerhalb der im Zusammenhang gebauten Straßenteile straßenwärts belegen sind, ist das Aushängen, Klopfen und Ausstauben von Wäsche, Kleidungsstücken, Betten, Matratzen, Fußdecken, Häuten und dergl. Gegenständen nicht gestattet.

2. Ebenso ist das Ausspülen von Wäsche und sonstigen Gegenständen an den auf Straßen stehenden Pumpen und Brunnen verboten.

§ 22.

Aushängen von Kleidungsstücken, Waren u. s. w.

Kleidungsstücke, Waren und sonstige Gegenstände dürfen ohne Genehmigung der Polizeibehörde nach den Straßen hin außerhalb der Haustüren und Fenster nicht ausgehängt oder aufgestellt werden.

§ 23.

Freies Umherlaufen der Haustiere.

1. Niemand darf Federvieh, Ziegen, Schweine, Schafe oder ähnliches Kleinvieh auf den Straßen der im Zusammenhang gebauten Stadtteile frei umherlaufen lassen.

2. Bissige Hunde aller Art und zwar insbesondere Alpenhunde, die kurz- und langhaarigen Bernhardiner,

sowie die Mischrassen als Leonberger und dergl., Doggen aller Art, Boxer, Neufundländer, Bullenbeißer, sämtliche durch Kreuzung der genannten Rassen entstandenen Abarten, Fleischer- und Ziehhunde, sowie läufige (heiße) Hündinnen dürfen auf den Straßen nicht frei umherlaufen, müssen vielmehr an einer kurzen Leine geführt werden und außerdem mit einem festen, nicht nachgiebigen, das Beißen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

3. Es ist verboten, Hunde aufeinander zu hetzen.

4. Es ist verboten, Hunde auf dem Marktplatz während der Wochenmärkte umherlaufen zu lassen.

§ 24.

Anschlag von Bekanntmachungen, Anzeigen u. s. w.

1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftes — neben demselben ist auch derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäftes führt, für die Befolgung der nachstehenden Bestimmungen verantwortlich — hat an seinem Geschäftslokale mindestens 1½ Meter über dem Bürgersteig in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift seinen vollständigen bürgerlichen Vor- und Zunamen und, wenn die Firma im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, neben der eingetragenen Firma in gleich großer Schrift Vor- und Zunamen des Inhabers anzubringen.

2. Das Anbringen von Plakaten an anderen Stellen als den öffentlichen Anschlagsäulen und Anschlagtafeln ist verboten, einmal angeklebte Plakate pp. sind von den Grundstückseigentümern sofort zu entfernen.

Das Anbringen von Plakaten an den vorbezeichneten Säulen und Tafeln darf nur durch die vom Bürgermeister der Stadt Castrop dazu bestimmten Personen geschehen.

Die mutwillige und fahrlässige Beschädigung und Verunreinigung der Anschlagsäulen und Tafeln, sowie das Besteigen und Bewerfen derselben und das unbefugte Abreißen, Vernichten oder Beschmutzen der angebrachten Plakate ist verboten.

3. Aushängeschilder, Schaukasten und ähnliche Ankündigungsmittel des Gewerbebetriebes, der Kunst und Industrie, dürfen, wenn sie von der Straße aus sichtbar sind, nicht über die Straßenfront hinaus und nur mit polizeilicher Erlaubnis angebracht werden.

Geschäftsschilder dürfen nicht mehr als 3 Meter lang (wagerechte Ausdehnung) nicht mehr als 1 Meter hoch (senkrechte Ausdehnung) und müssen möglichst flach an der Wand angebracht werden.

4. Die vor Fenstern, Türen und Aushängekasten anzubringenden Markisen, Schirme u. s. w. müssen so eingerichtet sein, daß sie im herabgelassenen Zustande überall mindestens 2 Meter von der Oberfläche des Bürgersteiges entfernt bleiben und über die Bordsteinkante nicht hinausreichen.

§ 25.

Verunreinigung und Beschädigung öffentlicher Einrichtungen und Anstalten, sowie der Häuser, Einfriedigungen u. s. w.

Wer öffentliche Wege, dazu gehörige Baulichkeiten, Brücken, Durchlässe, Schlagbäume, Wegweiser, Straßen- und Warnungstafeln, Nummerschilder, Marken, welche zur Bezeichnung von Hydranten, Höhenlagen u. s. w. dienen, Laternen, Prellsteine, Bäume, Pflanzungen, Einfriedigungen und sonstige Einrichtungen und Anstalten, welche bestimmt sind, die öffentlichen Wege zu schützen, zu bezeichnen, gangbar zu erhalten oder zu zieren, oder welche zum öffentlichen Nutzen dienen, desgleichen wer Häuser, Treppen, öffentliche bezw. mit obrigkeitlicher Genehmigung angeschlagene Bekanntmachungen und Anzeigen, Denkmäler, Bedürfnisanstalten, Brunnen, zerstört oder beschädigt, beschmutzt, beschreibt oder verunziert, ist strafbar. Ebenso ist jedes unbefugte Drehen der Laternenhähne strafbar.

§ 26.

Tragen spitzer, scharfer oder langer Gegenstände.

1. Stöcke, Schirme und ähnliche Gegenstände dürfen an öffentlichen Orten nicht in wagerechter Richtung unter dem Arm getragen werden.

2. Sensen, Sägen und sonstige scharfe Werkzeuge, welche geeignet sind, beim Transport auf der Straße das Publikum zu gefährden, müssen mit genügender Umhüllung versehen und mit der Schneide oder Spitze nach oben getragen werden, sodaß jede Gefahr für den Verkehr ausgeschlossen ist.

3. Werden lange Gegenstände, als Leitern, Eisenstangen, Bretter, Bauhölzer u. s. w. während der Dunkelheit getragen, so muß eine hellbrennende Laterne mitgeführt werden.

§ 27.

Verbot des Uebersteigens der Einfriedigungen und der Beschränkung des freien Zugangs zu öffentlichen Straßen.

Das unbefugte Uebersteigen von Einfriedigungen und Barrieren, welche zum Schutze öffentlicher Wege, Denkmäler oder Anlagen dienen, das Erklettern von Bäumen an Straßen, sowie jede Handlung, durch welche der freie Zugang zu den Straßen erschwert oder versperrt wird, ist verboten.

§ 28.

Vorschriften über Bäume, Hecken und Stacheldrahtzäune.

1. Die Zweige der an Straßen stehenden Bäume und Sträucher müssen so kurz gehalten werden, daß die Luftsäule in der ganzen Breite der Straße in Höhe von 3 Meter frei bleibt. Unter keinen Umständen darf eine Beeinträchtigung der Leuchtwirkung der Straßenlaternen durch Bäume und Sträucher eintreten.

2. Die Hecken sind jährlich vor dem 1. April zu scheren und dürfen nicht über 1,5 m hoch sein.

3. Stacheldraht darf zu Einfriedigungen an Straßen nur dann Verwendung finden, wenn Vorkehrungen getroffen werden, welche eine Beschädigung der vorübergehenden Personen ausschließen.

## 5. Abschnitt.

Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs auf den Straßen.

I. Freihaltung der Straßen von Verkehrshindernissen.

§ 29.

Straßensperrung.

1. Oeffentliche Straßen und Plätze dürfen nur mit polizeilicher Genehmigung gesperrt werden.

2. In der Regel ist die Sperrung durch Anbringung von Tafeln mit entsprechender Aufschrift kenntlich zu machen. Bei Eintritt der Dunkelheit sind diese Tafeln bis zum Tagesanbruch zu beleuchten.

3. Als Zeit der Dunkelheit wird gerechnet eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang. (Vergl. Reg. Pol. Verord v. 5. Februar 1894).

4. Für Herstellung und Erhaltung der Beleuchtung ist der ausführende Unternehmer und derjenige verantwortlich, in dessen Interesse die fraglichen Arbeiten ausgeführt werden.

5. Die unbefugte Beseitigung dieser Laternen ist verboten, ebenso das unbefugte Auslöschen oder Beschädigen derselben.

§ 30.

Aufbrechen des Straßenpflasters.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Polizeibehörde darf an dem Pflaster der Straßen und Bürgersteige, an den Straßenrinnen und Gräben nichts geändert werden; insbesondere dürfen Steine nicht ausgehoben, auch Steine oder Pfähle nicht eingerammt oder eingesetzt werden.

Zum Anschluß an das städtische Kanalnetz bedarf es einer polizeilichen Erlaubnis.

§ 31.

Beschränkung des Verkehrs durch Lagern von Gegenständen, Aufstellen von Fuhrwerk u. s. w., Anbinden von Pferden u. s. w.

1. Der freie Straßenverkehr darf durch Lagern oder Aufstellen von unbespannten Fuhrwerken und sonstigen Gegenständen, wie Fässer, Kisten, Stroh, Heu, Steine, Lehm, Kalk, Holz, Erde, Unrat u. s. w. ohne ausdrückliche polizeiliche Genehmigung nicht beeinträchtigt werden.

2. Der auf diese Weise der Benutzung teilweise entzogene Straßenteil ist während der Dunkelheit in wirksamer und ausreichender Weise zu beleuchten. (Vergl. § 29, Nr. 3 und 4.)

3. Die Fahrbahn der Straßen darf weder durch Fuhrwerk, Ackergerät oder sonstige Gegenstände noch durch Verrichtung von Arbeiten gesperrt, sondern muß stets frei und offen gehalten werden.

4. Das Anbinden von Pferden, Lasttieren, Zughunden und sonstigem Vieh an den Einfriedigungen, Laternenpfählen, Straßenbäumen und allen sonstigen Gegenständen, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, ist verboten.

§ 32.

Beladen oder Entladen von Fuhrwerk.

1. Fuhrwerke auf öffentlichen Straßen zu beladen oder entladen ist gestattet, wenn das betreffende Grundstück keinen dazu geeigneten Hof und keine Einfahrt hat. Das Geschäft des Ent- und Beladens muß aber ohne Verzug begonnen und mit ausreichenden Arbeitskräften ohne Unterbrechung durchgeführt und Fuhrwerk und Ladung sofort entfernt, auch die Straße erforderlichenfalls sofort gesäubert werden.

2. Vorüberrollendem Fuhrwerk ist auf Aufforderung des Führers ohne Verzug und — sofern notwendig — unter Unterbrechung des Ab- bezw. Aufladens Platz zu machen.

3. Das Abladen von Brennmaterialien auf der Straße ist nur gestattet, wenn ohne Verzug die Fortschaffung erfolgt und die Straße wieder gesäubert wird.

§ 33.

Freihaltung der Straßen, insbesondere der Bürgersteige für den Fußgängerverkehr.

1. Auf allen für Fußgänger bestimmten Wegen sind Verkehrsstörungen aller Art, namentlich Ansammlungen von Menschen auf den Bürgersteigen und an den Straßenecken und Belästigungen der Vorübergehenden verboten; dies gilt sinngemäß auch für die Fahrbahn der Straßen.

2. Gegenstände, die durch ihre Form, Größe oder Beschaffenheit das Publikum zu belästigen oder zu gefährden geeignet sind, oder welche beim Anstreifen abfärben oder beschmutzen, dürfen auf den Fußwegen nicht befördert werden.

3. Ebensowenig dürfen Personen, deren Kleidung abfärbt oder beschmutzt, die Bürgersteige benutzen.

4. Das Ausweichen auf den Straßen hat, wenn nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, nach rechts zu geschehen.

5. Türen und Tore dürfen straßenwärts nicht aufgehen, soweit sie nach Form oder Größe den freien Verkehr auf den betreffenden Straßenteilen oder Bürgersteigen beeinträchtigen können.

Schlag- und Fensterläden dürfen an Fenster- und Kelleröffnungen des unteren Stockwerks straßeneinwärts nicht angebracht werden, die noch vorhandenen sind binnen einer von der Polizeiverwaltung zu bestimmenden Frist zu beseitigen.

§ 34.

Errichtung von Handels- und Verkaufsstellen auf den Straßen.

1. Das Befahren des Marktplatzes mit Fuhrwerk jeder Art ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist das die Märkte mit Waren pp. versehende Fuhrwerk.

2. Steinkohlenlager, die als Verkaufslager benutzt werden, müssen, auch wenn sie auf Privatgrundstücken errichtet werden, so beschaffen sein, daß die angrenzenden Grundstücksbewohner durch Kohlenstaub nicht belästigt werden.

### II. Fuhrwerksverkehr.

§ 35.

Befahren von Aschenwegen.

Das Befahren der Aschenwege im Durchgangsverkehre mit schwerem Frachtfuhrwerk ist verboten.

§ 36.

Schutz und Beschaffenheit der Zugtiere.

1. Das Schlagen der Zugtiere mit dem Peitschenstock oder mit anderen Gegenständen, welche die Tiere zu verletzen geeignet sind, sowie das Stoßen und Treten mit Füßen, Reißen an den Zügeln, überhaupt jede rohe oder böswillige Behandlung der Zugtiere ist verboten.

Hierzu gehört auch das Stehenlassen derselben während kalter und nasser Witterung ohne hinreichenden Schutz vor Kälte und Nässe. In jedem Falle muß während der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April auf dem Fuhrwerk für jedes Zugtier eine Decke zum Auflegen vorhanden sein, die während des Stillhaltens zu benutzen ist.

2. Die Geschirre an den Zugtieren müssen haltbar und in ordnungsmäßigem Zustande sein, den Zugtieren bequem sitzen, ohne sie zu scheuern oder zu drücken.

3. Jede übermäßige Anstrengung der Zugtiere ist verboten.

4. Augenscheinlich abgetriebene, mißhandelte, lahme oder mit sonstigen sichtbaren Schäden und Verletzungen behaftete, oder kranke Zugtiere dürfen nicht verwendet werden. Ebenso ist die Benutzung der Zugtiere untersagt, die unter dem Kummet oder dem Zuggurt offene Wunden oder schmerzhafte Anschwellungen haben; es sei denn, daß hiergegen ausreichende Schutzvorrichtungen getroffen sind.

§ 37.

Pflichten des Führers beim Stehenlassen des Fuhrwerks.

1. Bespannte Fuhrwerke dürfen auf Straßen und Plätzen nicht ohne Aufsicht stehen bleiben, ausgenommen, wenn der Führer des Gespannes zum Zwecke des Auf- oder Abladens oder zur Erledigung von Aufträgen genötigt ist, sich zeitweise von dem Fuhrwerke zu entfernen. In diesem Falle muß das Fuhrwerk vor dem betr. Grundstück unmittelbar zum Rande des Bürgersteiges bezw. der Straße in der Straßenrichtung, nicht etwa quer zu dieser, aufgestellt und das Gespann kurz angebunden und auf der Deichselseite abgedrängt oder unter eine anderweitige genügende Aufsicht gestellt werden.

2. Pferde, welche unruhig sind und zum Durchgehen neigen, darf der Wagenlenker niemals ohne Aufsicht stehen lassen.

3. An Stellen, welche ein Vorbeifahren von Fuhrwerk nicht gestatten, ist es unter allen Umständen verboten, bespanntes Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen zu lassen.

§ 38.

Stillhalten der Fuhrwerke.

1. Die Absicht des Stillhaltens, Umwendens oder des plötzlichen Verlassens der bisher verfolgten Fahrrichtung ist dem nachfolgenden Fuhrwerke durch Emporhalten der Peitsche anzukündigen.

2. Inmitten des Fahrdammes, auf den Uebergängen, sowie an Straßenkreuzungen ist das Stillhalten verboten.

3. Zum Zweck des Stillhaltens muß das Fuhrwerk hart an den Rinnstein gefahren werden.

4 Hält diesem Haltepunkte gegenüber an der anderen Seite des Fahrdammes bereits ein Fuhrwerk, und ist der Fahrdamm nicht breit genug, um auch für durchgehendes Fuhrwerk freie Bahn zu lassen, so muß zum Stillhalten eine andere freie Stelle gewählt werden.

§ 39.

Hintereinanderfahren beim Andrange mehrerer Fuhrwerke.

Ist beim Andrange von Fuhrwerken, welche dieselbe Fahrrichtung verfolgen, eine Reihenfolge entstanden, oder polizeilich angeordnet, so darf kein Fuhrwerk aus der Reihe ausbrechen, vorfahrende überholen, oder in die Reihe sich hineindrängen, sondern jedes neu hinzukommende Fuhrwerk muß sich dem letzten in der Reihe anschließen.

§ 40.

Halten der Fuhrwerke bei entgegenstehenden Hindernissen.

1. An Ecken und Kreuzungen von Straßen, sowie überall, wo die Fahrbahn durch entgegenkommende Fuhrwerke beengt ist, beim Zusammenfluß vieler Menschen, bei Aufzügen auf den Straßen, muß die Beseitigung des Hindernisses, beim Begegnen von Leichenzügen, deren Vorbeizug abgewartet werden.

2. Fuhrleute müssen diejenigen Fußgänger, welche ihnen nicht ausweichen, besonders Kinder, alte oder gebrechliche Leute, durch Zuruf oder Pfiff warnen und bis zur Entfernung warten.

Fußgänger müssen diesen Zuruf befolgen und alsbald ausweichen und dürfen mutwillig den Verkehr nicht aufhalten.

§ 41.

Verbot des Schnellfahrens.

1. Auf allen Straßen darf nicht schneller als im kurzem Trabe gefahren werden.

2. Fuhrwerk, welches nicht auf Federn ruht oder in Federn hängt, insbesondere alle Last- und Rollwagen und Karren, mögen sie beladen oder unbeladen sein, desgl. solches Fuhrwerk, welches vermöge seiner Ladung oder Bauart starkes Geräusch verursacht, darf nur im Schritt fahren.

§ 42.

Gebot des Schrittfahrens.

Es muß im Schritt gefahren und erforderlichenfalls stillgehalten werden:

1. Beim Einbiegen aus einer Straße in die andere und zwar hat dieses nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen zu geschehen.

2. Bei Straßenkreuzungen oder, wenn sonst die Fahrbahn aus irgend welchem Grunde beengt ist.

3. Bei dem Passieren von Toren, Durchgängen, Eisenbahnübergängen und Brücken.

4. Bei der Ausfahrt aus Grundstücken nach den öffentlichen Straßen und Plätzen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke.

5. In allen abschüssigen und allen nur für eine Wagenbreite Raum bietenden Straßen, sowie auf allen denjenigen Stellen, wo die Fahrbahn nicht eine Breite von wenigstens 5½ Meter hat.

6. In allen Fällen, wo ein ungewöhnlich starker Verkehr von Wagen, Reitern und Fußgängern stattfindet.

7. Auf allen Straßen, wo das Schnellfahren durch Tafeln oder in sonst erkennbarer Weise verboten ist.

8. In allen Fällen, in denen das Schrittfahren von einem Polizeibeamten angeordnet wird. In allen diesen Fällen ist auch das Vorbeifahren an vorausfahrendem Fuhrwerk, um es zu überholen, verboten.

§ 43.

Fahren auf engen Straßen.

1. Wo nur ein Fuhrwerk fahren kann, muß dasjenige, welches zuletzt an die enge Straßenecke gelangt, an einer das Vorbeifahren des anderen gestattenden Stelle solange warten, bis letzteres vorbei ist.

2. Vor engen Straßenstrecken muß außerdem jeder Führer eines Fuhrwerks, bevor er in dieselbe einfährt, sich davon überzeugen, daß diese Fahrbahn frei ist.

§ 44.

Fahren auf abschüssigen Straßen.

1. Alle nicht ebenen Straßen dürfen von Fuhrwerken nur unter Anwendung wirksamer, jederzeit gebrauchsfähiger Hemmvorrichtungen befahren werden.

2. Das Anhaken und Anschleifen an den Bordsteinen ist verboten.

3. Werden Steine zum Hemmen verwandt, so dürfen sie nicht auf der Straße liegen bleiben, müssen vielmehr sofort nach ihrer Benutzung weggeräumt werden.

§ 45.

Wegsamkeit der Bürgersteige, Verbot des Befahrens u. s. w. derselben sowie der Fußwege.

1. Mit Wagen, Schieb- und Handkarren, Schlitten und Fahrrädern dürfen die Bürgersteige und Fußwege nicht befahren werden, auch darf auf denselben Vieh nicht getrieben werden.

2. Kinderwagen dürfen auch die Bürgersteige und und Fußwege befahren, sofern diese für das bequeme Vorbeipassieren mindestens einer Person genügend breit sind, es ist jedoch auf die Fußgänger gebührende Rücksicht zu nehmen; das Nebeneinanderfahren mehrerer Kinderwagen ist untersagt.

§ 46.

Geläut an Schlitten und Fuhrwerk.

Sämtliche Schlitten (auch Handschlitten) müssen mit Geläute oder Schellen versehen sein. Dasselbe gilt bei Schnee oder Glatteis auch von Wagen, welche zur Personen- und Viehbeförderung dienen.

§ 47.

Vorschriften für Reiter.

1. Die für Fuhrwerke erlassenen Vorschriften finden auch auf die Reiter sinngemäß Anwendung.

Im übrigen sind folgende Bestimmungen zu beachten:

2. Reiter mit Handpferden dürfen nur im Schritt reiten.

3. Für Reitpferde ist die Anwendung von Zäumen ohne Gebiß nicht zulässig.

4. Das Zureiten und Einfahren von Pferden auf den Straßen und Plätzen innerhalb der Stadt ist verboten.

§ 48.

Vorschriften für Radfahrer.

Den Verkehr mit Fahrrädern regelt für den Umfang der Provinz Westfalen die am 2. November 1900 erlassene Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 derselben wird für den hiesigen Stadtbezirk weiterhin bestimmt:

Auf den Straßen und Plätzen hiesiger Stadt darf nur langsam gefahren werden.

Viehtransport.

§ 49.

Transport von Pferden.

1. Pferde dürfen in den Straßen nur kurz und hoch geführt werden.

2. Gekoppelte Pferde dürfen nur in Koppeln von höchstens 6 Stück über die Straße gehen.

3. Den Pferden ist beim Transport Zaum- und Kopfzeug (namentlich Gebiß) anzulegen.

§ 50.

Transport von großem und kleinem Schlachtvieh und Geflügel.

1. Den Transport von Schlachtvieh jeder Art und Geflügel regeln die Regierungs-Polizei-Verordnungen vom 12. März 1853 (Amtsblatt S. 498) und vom 24. Februar 1875 (Amtsblatt S. 793).

2. Im übrigen werden folgende ergänzende Vorschriften erlassen:

a. Bösartige oder wildgewordene Ochsen und Kühe sind wie Bullen zu befördern.

b. Rindvieh darf nur in einer Zahl von höchstens 4 Stück unter Begleitung von einem Treiber auf je 2 Stück geführt werden.

## 6. Abschnitt.

Allgemeines.

§ 51.

Baden im Mühlenbach.

Das Baden in dem im Stadtbezirk belegenen Teile des Mühlenbaches ist verboten.

§ 52.

Schlittschuhlaufen.

Das Schlittschuhlaufen ist nur an den von der Polizeiverwaltung freigegebenen und bezeichneten Stellen gestattet.

§ 53.

Besteigen von Brüstungsmauern u. s. w. Anhängen, Aufklettern an und auf Fuhrwerken.

Das Besteigen von Brüstungsmauern und Geländern der Brücken und Wege, sowie der eisernen Bogen der Brücken ist verboten. Desgl. das Anhängen und Aufklettern, Aufhocken an und auf Fuhrwerken, die sich in der Fahrt befinden.

## 7. Abschnitt.

Schluß- und Strafbestimmungen.

§ 54.

Bedingungsweise polizeiliche Genehmigung.

Die nach den Bestimmungen dieser Verordnung einzuholende polizeiliche Genehmigung gilt als nicht erteilt, wenn die etwa daran geknüpften Bedingungen ganz oder teilweise unerfüllt geblieben sind.

§ 55.

Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung — mit Ausnahme des § 23, Abs. 1 — werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafgesetzen und besonderen Polizeiverordnungen höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk und im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, Zuwiderhandlungen gegen § 23 Abs. 1 — auf Grund des § 11, Abs. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 — mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

§ 56.

Inkraftsetzung dieser Polizei-Verordnung und Aufhebung älterer polizeilicher Vorschriften.

Diese Polizeiverordnung tritt nach geschehener vorschriftsmäßiger Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig werden für den hiesigen Stadtbezirk folgende Polizeiverordnungen außer Kraft gesetzt.

Vom 14. Mai 1833 (Straßenordnung). Vom 17. August 1891 (Verbot schnellen Fahrens um die Ecken). Vom 25. November 1898 (Straßenpolizeiverordnung).

Castrop, den 3. Mai 1904.

**Die Polizei-Verwaltung: Wynen.**

---

Zum Erlasse vorstehender Polizeiverordnung mit einer Strafandrohung bis zum Betrage von 30 Mark erteile ich auf Grund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 [Gesetz-Sammlung Seite 195] meine Genehigung.

Arnsberg, den 9. Juni 1904.

**Der Regierungspräsident:**

A. I. b. 2532. **v. Coels.**

---

Vorstehende Polizeiverordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Castrop, den 9. Juli 1904.

**Die Polizeiverwaltung: Wynen.**

# Rückblick auf die Woche.

Die stille Saison hat begonnen. Wir haben in Deutschland wirklich noch eine verhältnismäßig stille Saison, und man sollte dessen froh sein, selbst wenn man dafür einige feiste Enten und ausgedehnte Seeschlangen in Kauf nehmen muß. Der preußische Landtag hat in dieser Woche, allerdings nur für ungewöhnlich kurze Zeit, Schluß gemacht. Die kleineren Landtage stören nicht sonderlich. Auch der Kaiser hat in dieser Woche seine Nordlandsreise angetreten, und die Abordnung der südwestafrikanischen Farmer wird bis zu seiner Rückkehr auf die Audienz warten müssen. Alles, was mit Deutsch-Südwestafrika in Zusammenhang steht, scheint auf besondere und unerwartete Schwierigkeiten stoßen zu sollen. So ist zu recht ungelegener Zeit infolge stürmischen Seegangs die Mole in Swakopmund arg beschädigt worden, und die Ausbesserungsarbeiten werden sehr beschleunigt werden müssen, sollen die zur Verstärkung der Truppen ausgesandten Nachschübe nicht bei der Landung mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Noch sind wir lange mit den Hereros nicht fertig, und schon droht uns, wenigstens nach englischen Quellen, ein Aufstand in Samoa. Allerdings sind englische Zeitungen mit derlei uns unangenehmen Meldungen leicht bei der Hand; man braucht ihnen nicht ohne Weiteres zu glauben.

Natürlich darf man unter „stille Saison" nicht ein vollständiges Stillstehen des Staatsbetriebes verstehen. Der Regierungsapparat hat im Gegenteil sehr viel zu tun, um die verschiedenen alten und neuen Aufgaben zu bewältigen. Was machen nicht allein die Etatsarbeiten den Reichs- und Staatsämtern zu schaffen. Das neue Ansiedlungsgesetz hat es in sich, wenn die Behörden in den betreffenden Landesteilen nicht mechanisch alle Polen von dem Ansiedeln ausschließen, was nicht im Sinne des Gesetzes und gegen die Verfassung wäre. Sollen aber wirklich nur die deutschfeindlichen polnischen Elemente ferngehalten werden, dann haben die in Betracht kommenden Regierungspräsidenten eifrig Personalverhältnisse zu studieren. Das neue Reichshauptgesetz, selbst das so unbedeutende Münzgesetz, lassen bereits ihre Wirkung in gewissen Amtszimmern verspüren. Der preußische Minister des Innern steht vor der schwierigen Aufgabe, die Verwaltung Groß-Berlins zu organisieren und tritt zu diesem Zwecke eine Reise nach London an, um die Einrichtungen dieses Stadtungeheuers an Ort und Stelle zu studieren und auf ihre Uebertragbarkeit auf Groß-Berlin hin zu prüfen.

In Frankreich hat in letzter Woche die Affäre der Kartäuser-Millionen die Gemüter besonders aufgeregt, da ein Koch des Kartäuserklosters einem Mann durch inzwischen als unwahr erwiesene Behauptungen ein Bein zu stellen versucht hatte und man die Regierung im Verdacht hatte, dies angezettelt zu haben. Ebenso hat der Verlauf der Dreyfus-Verhandlungen die Regierung bei den Feinden Dreyfus in Verdacht gebracht, wozu allerdings bei den zugespitzten Parteiverhältnissen in Frankreich nicht viel gehört. Interessanter für das Ausland und charakteristischer für das überall spionenriechende Frankreich ist es, daß es in letzter Woche in einem in Deutschland spielenden Spionageprozeß und gleichzeitig in einer italienischen Spionenaffäre verwickelt war.

Vom Krieg wäre viel zu sagen, wenn man nur wüßte, was wahr ist und wenn man nur etwas klarer sehen könnte. Es scheint, daß die Japaner ihren Marsch gegen Kuropatkin eingestellt, ja daß sie sich zurückgezogen haben. Nun haben aber die Japaner in diesem Kriege schon öfter gezeigt, daß sie zum Schein sich mitunter zurückziehen, um den Feind aus seinen Stellungen zu locken. Allerdings soll auch die Regenzeit Operationen und Märsche nahezu unmöglich machen. Auch über Port Arthur weiß man wenig Zuverlässiges. Namentlich weiß man nicht, wie viele Schiffe des russischen Geschwaders in den letzten Kämpfen und wie sehr sie beschädigt worden sind. Es heißt, die russischen Torpedoboote haben durch Balken die Einfahrt in den Hafen versperrt. Sehr rührig zeigte sich auch in letzter Woche das Wladiwostokgeschwader.

Daheim hat Rußland große Linien- und Reservetruppenmassen mobilisiert und auch große Summen Papiergeld ausgegeben. Finland hat einen neuen Generalgouverneur mit strengem Verhaltungsbefehl erhalten. Auch die Verhaltung des jedenfalls unschuldigen Vaters des Attentäters, des Senators Schauman, läßt wenig gutes für das unglückliche Finland erwarten.

Die Engländer hatten in letzter Woche, nachdem sich die Verhandlungen zerschlagen haben, neue Kämpfe mit den Tibetanern zu bestehen. Auch das lange bereits für unschädlich gehaltene tolle Mullah hat neue Lebenszeichen von sich gegeben.

Die Demokraten in den Vereinigten Staaten haben beschlossen, einstimmig den Richter Parker als demokratischen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen.

# Lokales und Provinzielles.

**Castrop, den 9. Juli.**

* **Gegen das Scherlsche Sparsystem.** Der Verband der kommunalen Sparkassen der Provinzen Ost- und Westpreußen, der Samstag zu Lötzen tagte, hat mit 67 gegen 58 Stimmen einen von dem Bürgermeister Kunckel (Königsberg) gestellten Antrag angenommen, eine Resolution dahin zu fassen, daß der Verband das Scherlsche Sparsystem ablehnt.

* **Bergbau und Studium.** In einer Versammlung von 58 Personen, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Handel und Gewerbe, des Unterrichts, des Finanzministeriums, der Oberbergämter, der Bergwerksdirektionen, der Bergakademie, der höheren technischen Schulen und Mitgliedern verschiedener wirtschaftlicher Vereine, wurde am Dienstag in Berlin unter dem Vorsitz des Handelsministers der gegenwärtige Stand des Studiums der Bergingenieure und der Bergbaubeflissenen einer eingehenden fünfstündigen Beratung unterzogen. In der allgemeinen Erörterung herrschte in der Versammlung Einstimmigkeit darüber, daß als Grundlage für das Studium beider Richtungen die Absolvierung einer neunklassigen Schule und ein zusammenhängendes Jahr praktischer Arbeit notwendig sei. Alle Redner vertraten ferner die Ansicht, daß bei dem Fachstudium eine gediegene allgemeine wissenschaftliche Ausbildung die beste Grundlage bilde, an der festgehalten werden müsse. Mehrfach und von hervorragender Seite wurde die Notwendigkeit betont, das Studium der Bergingenieure und der Bergbaubeflissenen nach Erledigung der Fachschule nach einem vollständig übereinstimmenden Plane zu regeln. Wenn sich auch nicht alle Anwesenden diesen Wünschen anschlossen, so fanden dieselben doch auch keinen entschiedenen Widerspruch. Bei Besprechung der weiteren Ausbildung der Bergreferendare wurde von einer Seite betont, daß die Ausbildung derselben beim Oberbergamt zu wichtig sei, als daß sie eine Kürzung vertragen könnte. Dies fand allerdings keine allseitige Zustimmung, und dürfte die Erfahrung auch lehren, daß, wenn die jungen Herren beim Oberbergamt noch mehr lernen können, das leichter und besser durch eine intensivere Arbeit als durch eine Verlängerung der Zeit der Zuweisung erreicht werden kann. Zum Schlusse der allgemeinen Erörterung stellt der Minister fest, daß allseitig keine Verlängerung der gesamten Zeit der Ausbildung der Bergbaubeflissenen als durchführbar angesehen werde, daß ferner keine Aenderungen der Bedingung der allgemeinen Schulbildung, über die praktische Arbeitszeit und auch nicht über die Dauer der Referendar-Ausbildung empfohlen werde. Ueber die Frage, ob den Anforderungen der modernen Wissenschaft mit sechs oder acht Semestern Studium genügt werden könnte, gingen laut Köln. Ztg. die Meinungen auseinander, und eine besondere kleinere Kommission soll prüfen, ob der vorliegende Lehrstoff so weit eingeengt werden kann, daß er sich mit 6, 7 oder 8 Semestern bewältigen läßt. Erfreulicherweise ging aus den Verhandlungen hervor, daß allseitig das Studium der Geologie als die wichtigste Grundlage der Bergwissenschaft angesehen wurde, wenn man auch zugab, daß das Maschinenwesen eine größere Beachtung als bisher finden müsse. Die noch über diesen Gegenstand zu führenden eingehenden Verhandlungen der Kommission werden zeigen, ob es möglich ist, bei der Ausbildung unserer Bergleute den modernen Ansprüchen zu genügen, ohne die jungen Herren zeitlich länger in Anspruch zu nehmen. Sollte dies möglich erscheinen, so werden dieselben auf alle Fälle das Ziel nicht erreichen können, ohne daß an ihren Fleiß und Eifer noch wesentlich höhere Ansprüche gestellt werden als bisher.

* **Rauxel**, 7. Juli. Der Elisabeth-Verein zu Rauxel unternahm gestern einen Ausflug nach Meckinghoven. Im gastlichen Hause des Herrn Jos. Döttelbeck wurde ein gemeinschaftlicher Kaffee eingenommen, dem sich eine Dampferfahrt auf dem Kanal bis zum Hebewerk anschloß. Angemessene Klavier-Vorträge mit eingelegten Solo-Gesängen und andere bei Damen beliebte Veranstaltungen füllten die Folgezeit aus. Eine zum Schluß vorgenommene photographische Aufnahme des großen Vereins wird den Mitgliedern eine stete Erinnerung sein.

* **Dortmund**, 7. Juli. Ein großes industrielles Unternehmen wird, wie ganz bestimmt verlautet, auf der Grenzscheide der beiden Gemeinden Dahl und Hülscheid errichtet werden. Die Castroper Sicherheits-Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund hat im Sterbecker Tal unter der Voraussetzung, daß das Unternehmen konzessioniert wird, bereits ein großes Grundstück käuflich erworben. Die Firma will daselbst eine Fabrik zur Herstellung nitroglyzerin- bezw. dinitroglyzerinhaltiger Sprengstoffe errichten. In einer in Rummenohl stattgefundenen Versammlung, an der außer den Vertretern der genannten Firma, die Landräte der Kreise Hagen und Altena, sowie die Amtmänner der beiden Gemeinden und der Gewerbe-Inspektor Claußen teilnahmen, wurde das Projekt eingehend geprüft und nach keiner Seite hin Bedenken gegen dasselbe geltend gemacht. Der Bau der Fabrik soll derart beschleunigt werden, daß schon im Herbst d. Js. der Betrieb in derselben mit etwa 120 Arbeitern aufgenommen werden kann.

* **Hagen.** Wegen Verbrechens gegen die §§ 218 resp. 219 R.-Str.-G.-B. hatten sich die 15jährige Dienstmagd Auguste Schake aus Lüdenscheid, die Ehefrau Fr. Fischer und die Ehefrau L. Bergmann, beide aus Iserlohn und der Gutsbesitzer Mesenhöller jr. aus Hellersen vor dem hiesigen Schwurgericht zu verantworten. Die wegen ähnlicher Verbrechen schon bestrafte Frau Fischer wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, Frau Beramann zu 1¾ Jahren Zuchthaus, Mesenhöller zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Sch. wurde freigesprochen, da nach Ansicht des Gerichts ihr das Bewußtsein der Strafbarkeit gefehlt habe.

* Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich in **Iserlohn.** Der Rentier Osthoff, der ein arbeitsvolles Leben hinter sich hat, wollte am Abend seines Lebens sich endlich mal eine Erholungsreise gönnen und hatte sich zu diesem Zwecke ein Kursbuch in einer Buchhandlung geholt. Beim Verlassen des Ladens trat er auf das Geleise der elektrischen Bahn und wurde, ehe er zurückspringen konnte, von dem ankommenden Straßenbahnwagen erfaßt. Dem Unglücklichen wurden beide Beine abgefahren und trat nach einigen Stunden der Tod ein.

* **Essen**, 7. Juli. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern abend 11 Uhr. Die Droschke Nr. 22 fuhr durch die Oberdorfstraße, wo plötzlich der Kutscher vom Bock fiel. Die Pferde gingen durch und rasten gegen einen Bretterzaun. Das eine Pferd war sofort tot, das andere schwer verletzt. Der Kutscher hat ebenfalls schwere Verletzungen davongetragen.

* Das Schwurgericht in Essen hatte sich mit einer Anklage wegen Meineids zu befassen, die sich gegen den Polizeisergeanten Rupp in Freisenbruch richtete und zwar sollte Rupp in einer Strafsache gegen den Bergmann Zaruweke in Höntrop wahrheitswidrig beschworen haben, Z. nicht mit seinem Säbel geschlagen zu haben. Rupp behauptete, unschuldig zu sein; in der Schlägerei mit Z. habe er nicht mit seinem Säbel, sondern nur mit Z.'s Stock geschlagen. Während Rupps Begleiter an dem betreffenden Abend, ebenfalls ein Polizeibeamter, beschwor, R. habe den Säbel nicht gezogen, nur er selbst habe blank dreingeschlagen, andererseits hätte er es sehen müssen, wenn R. mit dem Säbel geschlagen hätte, beschworen 6 Begleiter des Zaruweke — Z. selbst war an jenem Abend betrunken — der Polizeisergeant R. habe wohl von seinem Säbel Gebrauch gemacht. Nachdem der Staatsanwalt und Verteidiger übereinstimmend die Verneinung der Schuldfragen beantragt und die Geschworenen diesem Antrage entsprochen hatten, wurde S. freigesprochen.

* Recht sonderbare Zustände herrschen zurzeit in der Gemeinde **Hülscheid-Heedfeld**, indem sich die sämtlichen Gemeindeverteter, bis auf zwei, weigern, an den Gemeinderatssitzungen teilzunehmen. Der Grund zu diesem Verhalten der Vertreter soll angeblich darin liegen, daß sich die Behörde weigert, die Neuwahl des Gemeindevorstehers auf die Tagesordnung zu setzen. Die Behörde will die Entscheidung über das Amt des Vorstehers so lange hinausschieben, bis ein endgültiges gerichtliches Urteil in dem Jagdprozeß, der seinerzeit in hiesiger Gegend so viel Staub aufwirbelte, und in dem der jetzige Gemeindevorsteher Krägeloh zu Schalksmühle mit verwickelt ist, gefällt ist. Die Gemeindeverwaltung handelt damit im Einvernehmen der vorgesetzten Behörde und nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Differenzen in der Gemeinde sind dadurch entstanden, daß K. seinerzeit die Gemeindejagd unter der Hand, und nicht, wie die Interessenten es verlangten, öffentlich verpachtete. Die Gemeinde wünscht dringend das Ende des Streites herbei, der für sie nur Nachteil im Gefolge hat.

* **Elberfeld.** Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an seiner Stieftochter, wurde der Privatdetektiv Heinrich Jansen von hier von der Strafkammer nach nichtöffentlicher Verhandlung zu 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. J. ist schon wegen Erpressung 2c. bestraft, jedoch konnte man ihm nie so recht beikommen, weil er zu raffiniert zu Werke ging. Es schweben gegen den sauberen „Kriminalbeamten" noch Untersuchungen wegen Verleitung zum Meineid und verschiedener anderer Verbrechen.

* **Aachen.** Wurmkrankheit. Auf der Grube „Alsdorf", zum Eschweiler Bergwerk gehörig, ist die Wurmkrankheit ausgebrochen. Von der über 30 000 Mann starken Belegschaft werden täglich 50 Bergleute ärztlich untersucht.

* **Köln.** Der Selbstmord, den der junge Hans Bauer verübt hat, soll seinen Grund darin gehabt haben, daß es dem jungen Manne unmöglich gewesen sei, eine Stelle als Kaufmannslehrling zu erhalten. Er hatte die Handelsschule besucht und wollte Kaufmann werden, aber wo er anfragte, hat man sich, wie behauptet wird, an seiner Bestrafung wegen Beihülfe zur Gefangenenbefreiung (seines Vaters) gestoßen. So ist der junge Mann durch kurzsichtige Vorurteile wahrscheinlich in den Tod getrieben worden.

* **Metz**, 7. Juli. Selbstmord beging hier der Leutnant Hübsch vom 4. bayerischen Infanterie-Regiment in Metz. Als Grund wird eine Denunziation seitens eines Vizefeldwebels angegeben, der wegen Achtungsverletzung von Leutnant Hübsch gemeldet worden war und nun seinerseits verletzende Aeußerungen des Offiziers über höhere Vorgesetzte zur Anzeige brachte. Der Leutnant der hierdurch seine Karriere gefährdet sah, erschoß sich hierauf in seinem Zimmer in der Prinz Friedrich Karl-Kaserne. In das Garnisonlazareit zu Montigny gebracht, verstarb dort der in seinen Kameradenkreisen sehr beliebte junge Offizier. Leutnant Hübsch ist der Sohn eines wohlhabenden Juweliers in Bayreuth.

* **Straßburg**, 7. Juli. In einer Gipsgrube bei Waltenheim wurden sieben Arbeiter durch herabstürzende Steinmassen verschüttet. Drei waren sofort tot; die übrigen wurden schwer, teils lebensgefährlich verletzt.

# Vermischte Nachrichten.

* Ein köstliches Stückchen erzählt der „Fränk Kur." von einem Bäuerlein in der Nähe des baierischen Ortes Neu-Reichenau. Derselbe wollte am Johannitage auch ein großes Sonnwendfeuer anbrennen, speicherte einen großen Haufen Reisig und anderes Brennmaterial auf und zwar, damit man es besser sehe, auf seinem Leiterwagen. Natürlich brannte nicht allein das Reisig, sondern auch der Wagen fing Feuer, und die zur Hilfe herbeieilenden Personen hatten alle Hände voll zu tuen, den lichterloh brennenden Wagen von dem brennenden Holz zu befreien.

* **Verlorene Liebesmüh.** Erster Brief. „Teuerste Emilie! Ich habe die Postmarke, die an Deinem Schreiben klebte, wieder und wieder geküßt, da ich weiß, daß sie von Deinen süßen Lippen angefeucht sind. Dein Eduard." — Zweiter Brief. „Teuerster Eduard! So sehr mich der Beweis Deiner Liebe, den Du mir mit der Postmarke gegeben hast, rührt, kann ich Dir doch nicht verhehlen, daß ich keine Marke zur Hand hatte und deshalb unsern Hausknecht nach einer solchen schicken mußte. Leider hatte er sie selbst gleich auf den Brief geklebt und diesen in den Kasten geworfen. Deine Emilie."

* Die größte Meerestiefe von der der „Albatroß" lebende Wesen heraufgeschafft hat, war nach dem „National Geographie Magazine" 7595 Meter. Sie lag in dem südlichen Teile des stillen Ozeans zwischen den Tonga- und Ellice-Inseln. Es wurden kieselhaltige Schwämme, Strahltierchen und brauner vulkanischer Schlamm zutage gefördert. Die größte Tiefe, von der Fische heraufgebracht wurden, war 5367 Meter, und zwar im Golfstrom auf der Höhe der Küste von Virginia. Die tiefste Lotung überhaupt hat der „Albatroß" in Station bei Guam vorgenommen, wo die ungeheure Tiefe von 8759 Meter festgestellt wurde.

* Die ausländischen Matrosen der britischen Kauffahrteischiffe. Ein in Manchester erscheinendes Sonntagsblatt bringt einen sowohl in allgemeiner, als auch in politischer Beziehung bemerkenswerten Beitrag über das Matrosenmaterial der britischen Kauffahrteiflotte. Die Notiz veranschaulicht, obwohl in amüsanter und satyrischer Form, deutlich den beträchtlichen Mangel an einheimischen Matrosen, der sich nicht allein auf den Kauffahrtei-, sondern auch auf den Kriegsschiffen bemerkbar macht und dem britischen Patrioten für den Fall des Ausbruches eines Krieges mit einer der großen europäischen Seemächte ernste Beklemmungen verursacht. Es heißt da: Der Kapitän eines transatlantischen Dampfers ist mit dem Anwerben seiner Mannschaft beschäftigt. „Was ist Dein Name?" ist die an den nächststehenden Matrosen gerichtete Frage. „Giuseppe Grnolieri", lautet die Antwort. „Italiener" „Jawohl!" „Gut, trete zur Seite." . . . „Und wie heißt Du?" „Iwan Ikankow." „Deine Nationalität?" „Pole." „Gut, trete zur Seite." . . . . „Der nächste Mann!" „Wilhelm Schultze." „Deutscher?" „Jawohl." . . . . „Dein Name?" „Manuel Oliveira." „Wo kommst Du her?" „Von Portugal." . . . „Und Du?" „John Tompson, Sir!" „Was?" „John Tompson, Sir!" „Was ist Deine Nationalität?" „Engländer, mein Herr!" „Waas?" — Der Kapitän ist so überrascht und erschrocken, daß er fürs erste keine Worte finden kann. „Also doch ein Engländer!" bringt er endlich mühsam und nachdenklich hervor.


**Taschenfahrpläne**

**gültig vom 1. Mai,**

vorrätig bei

**Heinrich Schmitz,**

**Castrop. Rauxel. Sodingen.**


## Goldene Fesseln.

Roman von Erich Reichardt. 35

In diesem Augenblick machte sich ein Geräusch hörbar, als klappe drüben die nach dem Flur führende Tür. Aber es mußte wohl eine Täuschung sein. Es blieb ganz ruhig dort, soweit die prüfenden Blicke der beiden in der Dämmerung, die mit ihrem grauen Schleiergewölk schon alle Ecken und Winkel anfüllte, erspähen konnten.

Die Dämmerung kam dem jungen Ingenieur gerade recht, die Dämmerung und das Alleinsein mit Tante Berta, die er in ihrer gehaltvollen Art, der doch der befreiende Humor nicht fremd war, überaus schätzte. Tante Berta sollte ihm nun sagen, wie Bürgermeister Peters und Fräulein Dora über ihn dächten, ob sie Vertrauen in seinen Charakter und seine Zukunft setzten. Dann werde es ihm nicht mehr als ein rasches, holdes Spiel bedeuten, jene liebliche Klarheit zu erlangen.

Die Antwort, die ihm zu teil wurde, hob ihn jedenfalls aus seinem zweifelnden Dunkel. Hell und licht wurde es um ihn und in ihm.

Plötzlich trat Dora Peters ein, die brennende Lampe in der Hand. Stumm, mit merkwürdig abwesendem Gesicht, schritt sie an ihm vorüber, setzte die Lampe auf den Tisch und wandte sich dann hastig Marga zu, die mit einem großen Tragebrett gleich hinter ihr eingetreten war. Die jungen Mädchen bestellten zierlich und nett den Teetisch.

Rudloff blieb und ließ sich zum Tee einladen. Mit kühnem Schwung die Flasche ergreifend, goß er sich etwas sehr viel Rum in die Tasse und plauderte lustig drauf los.

Doch Fräulein Dora, die sonst in fröhlichen Plänkeleien seine schlagfertige Partnerin war, blieb heute seltsam stumm. Mit nahezu todsicherem Ausschluß des jungen Ingenieurs, wechselte sie nur gelegentlich mit Tante Berta und Marga ein paar höchst gemessene Worte.

Fritz Rudloff, der langsam kleinlauter geworden war, wandte sich endlich mit einem stummen Blick halber Verzweiflung um Aufklärung an Tante Berta.

Sie konnte nur die Achseln zucken.

Dafür ging um den schmerzensfeinen Mund Margas ein ganz, ganz leises Lächeln, als sei sie eine Wissende, sehe sich aber genötigt, ihre Wissenschaft für sich zu behalten.

Dora Peters erstarrte inzwischen fast zu Stein und saß da wie eine Sphinx.

Vor Ehrerbietung erschauernd, fragte Fritz Rudloff mit leiser und unsäglich teilnehmender Stimme, ob sie Kopfschmerz habe?

„Vielleicht," lautete die rätselhafte Antwort.

In seiner grenzenlosen Bestürzung und Verlegenheit nannte er noch einige andere Leiden, die er dem jungen Mädchen zutraute.

„Vielleicht," orakelte sie abermals.

Da knickte er vollständig in sich zusammen, nahm reichlich noch einmal vom Rum, leider ohne daß er eine erhebende Wirkung verspürte, und stand endlich mechanisch auf, um sich zu empfehlen.

„Natürlich begleiten Sie erst Fräulein Dora nach Hause," warf Tante Berta trocken hin.

„Ich finde den Weg allein durch Sturm und Nacht," behauptete das junge Mädchen in tiefen, hohlen Grabestönen und sah starr an Rudloff vorüber.

Er empfand vom Wirbel bis zur Sohle einen eiskalten Ruck durch seinen ganzen Körper, verbeugte sich tief und sagte: „Dann werde ich hinterherlaufen."

Seltsamerweise erhob das versteinerte kleine Fräulein dagegen keine Einwendung. So brachen die beiden auf. Es wurde aber doch ein Nebeneinandergehen, mehrmals ein so dichtes, daß die jugendliche Sphinx von Zedern sich bewogen fühlte, eine Zeitlang auf der anderen Seite der Straße die Rätsellinien ihres Ganges in den Schnee zu zeichnen.

Fritz Rudloff versuchte umsonst zu erfahren, weshalb er so tief in Ungnade gefallen sei. Er erhielt keine Antwort.

Es hätte ein so schöner, trauter Gang sein können durch diese Nachtstunde am Ausgang des Winters. Allein Dora machte einen Marterweg daraus, dachte Fritz Rudloff zornig. Und dort war auch schon das Bürgermeisterhaus. Also keine Hoffnung mehr zu einer Klärung der unheimlichen Situation.

„Wenn Sie mir nicht jetzt zuguterletzt noch ein freundliches Wort sagen," brach der junge Ingenieur aus, „so laufe ich die ganze Nacht in der Kälte umher und erfriere mir die Nase. Jawohl, zur Strafe stelle ich mich Ihnen dann morgen mit einer blaurot angeschwollenen Nase vor, mein sehr verehrtes Fräulein."

Dora hatte schon die Hand auf die Klinke der väterlichen Haustür gelegt. In dieser Stellung wandte sie den Kopf noch einmal ein klein wenig und sagte in vernichtendem Ton: „Es wird mir ein Vergnügen sein! Teilen Sie mir dann nur auch gleich mit, welcher Winkelunterschied zwischen einer erfrorenen Nase und einem nichterfrorenen Stumpfnäschen besteht. Gute Nacht, mein Herr!" Und donnernd fiel die Tür hinter ihr zu. Mit ungeheurer Energie wurde der Schlüssel im Schloß umgedreht.

Fritz Rudloff aber fühlte plötzlich eine Bergeslast von seinem Herzen fortgenommen. Er konnte sich nicht helfen, er brach in erlösendes Lachen aus. Ah, das kleine Fräulein hatte an der Tür gehorcht, als er mit Tante Berta über jene mathematische Aufgabe gesprochen? Um so besser! Dann wußte sie, was ihrem allerliebsten Stumpfnäschen und ihren frischen Lippen bevorstand. Die Situation war auf einmal gar nicht mehr unheimlich, sie war klar, klar zum fröhlichen Kampf. Gleich morgen sollte er beginnen. Und Fritz Rudloff zweifelte nicht an seinem Sieg.

Als er nach dem Herrenhause zurückgekehrt war, sah er beim Uebersliegen der Fenster hinter demjenigen Rollenhagens noch Licht schimmern. An den Vorhängen zeichnete sich der Schatten der massigen, rastlos auf- und niederschreitenden Gestalt des Erfinders ab.

Rudloff bekam ein ernstes Gesicht. Armer Mann, dachte er, da schlägt er sich wieder mit seinen erbitterten Feinden herum und kann keine Ruhe finden.

Es gab übrigens noch einen Ruhelosen im Bereich des Schloßgebietes. Er kam eben vom Park herübergeschritten, wo er wohl einen nächtlichen Gang unternommen, und betrat neben Fritz Rudloff die Freitreppe. Es war der junge Schloßherr. Er sah blaß und müde aus und war sichtlich nicht angenehm berührt, jemand anzutreffen, der nun von seinen einsamen Wegen Kenntnis erlangt. So freundlich er sonst dem jungen Ingenieur begegnete, jetzt wollte er mit stillem Gruß an ihm vorüberschreiten.

Fritz Rudloff aber benutzte das zufällige Zusammentreffen, den jungen Baron für morgen in der traurigen Angelegenheit, die ihm auf dem Herzen brannte, um eine Unterredung zu bitten.

Bodo zauderte einen Augenblick, als dächte er daran, den jungen Ingenieur zu ersuchen, gleich jetzt bei ihm einzutreten. Dann aber nannte er eine Vormittagsstunde des kommenden Tages und schritt weiter.

Er wollte, er mußte allein sein.

* * *

Jeanette hatte sich ihre entzückende, lichtbraune Stute Riesa satteln lassen. In dem Augenblick, als sie im Begriff war, aus dem Schloßhof zu sprengen, wandte sie kaum merklich das zierliche Köpfchen und warf dem Reitknecht, der ihr folgen wollte, den kurzen, herrischen Befehl hin, zurückzubleiben. Sie hätte heute keine Begleitung vertragen.

Im Galopp flog sie auf dem schönen Tier davon, der Landstraße zu, die sich durch den Wald zwischen Zedern und Gallenborn dahinschlängelte.

Auf ihrem pikanten Gesichtchen lagen tiefe Schatten, die unter den großen, brennenden Augen violett erschienen. Es tobte wieder einmal ein Sturm in ihr, den sie niederreiten wollte. Ganz plötzlich stauden solche trotzig zornige Stimmungen in ihr auf, im Nu anwachsend bis zu wilder Zügellosigkeit. Und dann war es am besten, sie warf sich auf ihr Pferd und jagte davon. Freilich, Befreiung brachte ihr das auch nicht immer.

Die junge Frau meinte oft, sie könne dies Leben nicht mehr ertragen. Der bitterste Ekel konnte sie oft schütteln, wenn sie an ihr gewissenloses Spiel mit dem jungen Sessinghaus dachte.

Und wie töricht, wahllos und verfehlt wollte es ihr außerdem erscheinen, wie kindisch.

Aber sie wollte trotzdem ihren Gatten damit reizen, die Eifersucht in ihm aufflammen lassen.

Die Baronin war jedenfalls ihrem Wort treu geblieben, so daß Bodo die Geschichte von dem Kuß auf die Schulter nicht erfahren hatte. Und der junge Sessinghaus hatte zwar seitdem das Schloß nicht gerade gemieden, aber sich doch eine gewisse Reserve auferlegt.

Jeanette wurde von ihren bitter nagenden, verzweifelten Grübeleien abgezogen.

In dem Graben am Wegrand hatte sich zum Ausruhen eine alte Bauersfrau niedergesetzt, und nun sie aufzustehen suchte, wollte es ihr mit dem am Rücken befestigten hochbepackten Korb nicht gelingen, so sehr sie sich auch bemühte.

Ein unbewußt freundlicher, lächelnder Zug ging über das noch eben so unheilvoll belebte Gesichtchen der jungen Frau. Ohne langes Besinnen glitt sie von ihrer Stute herunter, die sie achtlos stehen ließ, nahm die Schleppe des Reitkleides hoch und kletterte in den Graben, um der gebrechlichen Alten in die Höhe und auf die Straße zu helfen. 113,18

# F. W. Böhmer's Schuhwaren-Fabriken



**Xanten, Cleve und Sousbeck,**

*letztere Spezial-Fabrik für* **Gruben-Schuhe.**

**Zweig-Verkaufshaus**

**Castrop, Wittenerstr. 32,** Endstation der elektr. Strassenbahn.

Verkauf der ***eigenen Fabrikate*** ohne Zwischenhandel,

**somit grösster Nutzen für den Käufer.**

**Grösster Schuhwaren-Detail-Verkauf von Rheinland und Westfalen.**

---

**Anzahlung** Neben- sache!

Es ist **Keiner** imstande,

**Abzahlung** spielend leicht!

**Ihnen** günstigere Bedingungen zu stellen,

als das grösste u. beliebteste Waren- u. Möbel Kredit Haus

**Lieferung nach auswärts franko.**

**Lud. Blumnereich**

77 **Herne** 22

Bahnhofstrasse.

**Grösste Auswahl! Billigste Preise!**

---




Prima **hohlgeschliffene Rasiermesser** von 1,50 Mark an unter Garantie sowie **Sicherheitsrasiermesser, Streichriemen, Abziehsteine, Haarscheeren, Rasierseife und Pinsel** empfiehlt in großer Auswahl

**Joh. Riepen,**

**Münsterstraße 18.**

Schleifen von Rasiermesser, Scheeren etc. unter Garantie.

---



Fahrräder u. sämtl. Zubehörteile liefert billigst

**Hans Crone,** Einbeck 266.

Vertreter gesucht. Katalog gratis

---

**Magenleidenden**

teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen, qualvollen Magen- und Verdauungsbeschwerden geholfen hat.

**A. Hoeck,** Lehrer in Sachsenhausen b. Frankfurt a. M.

---

**Spareinlagen** werden je nach Kündigung bis 4% verzinst beim **Vorschuss-Verein Jüchen, eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht, Jüchen.** Geschäftsbericht u. Sparbedingungen zu Diensten. Beträge können auch per Post eingesandt werden.

---

**Zahn-Atelier**

**A. Berkenbusch**

**Wittenerstraße 7**

(Eingang Kirchgasse)

**Künstliche Zähne.**

Nervtödten Plombieren

Zahnziehen schmerzlos.

---

**Fahrräder**

Marke **Brennabor, Westfalen, Neckarsulm, Bismarck u. a.** von 69 Mk. an. **Fahrradzubehörteile** spottbillig. **Neckarsulmer Motorräder. Reparaturwerkstatt** für Fahrräder und Motorfahrzeuge. Man verlange gratis u. franko Preisliste. **H. Heiland, Herne.** Winkelstraße 10. Telephon 265

---



Elliot-Räder, Elliot-Nähmaschinen. Weltberühmtes Fabrikat. Provision f. gelegentl. Wiederverkäufer. Katal. grat. u. frko.

**D. Elliot,** Fahrrad-Ges. m. b. H. **Berlin C19.**

---

**Technisches Bureau für Hoch- und Tiefbau**

v. **Fr. Koch,** Baugewerksmeister, Castrop, Viktoriastraße 7, neben der Märkischen Bank, gegenüber dem Eingang der Zeche Erin, empfiehlt sich zur Anfertigung von Baupolizeizeichnungen, Massenzeichnungen in jeder Stilart, sowie Zeichnungen aller Art, sowie allen erforderlichen Berechnungen als: Statische Berechnungen, Kostenanschläge, Massenberechnungen etc., Gutachten, Taxen und sonstigen Schriftstücken, sowie Uebernahme von Bauleitungen, Revision von Abrechnungen bei **mäßigem Honorar.** Für sachgemäße Ausführung wird Sorge getragen.

---

# Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

**Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung**

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind.

Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungs-Mittel, der**

## Hub. Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungs-Organismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen,** die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** u. deren unangenehme Folgen, wie: **Beklemmung, Herzklopfen, Kolikschmerzen, Schlaflosigkeit,** sowie **Blutanstauungen** in Leber, Milz und Pfortader-System **(Hämorrhoidal-Leiden)** werden durch Kräuter-Wein rasch und gelinde beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher Appetitlosigkeit, und nervöser Abspannung und Gemütsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten, siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

**Kräuter-Wein** ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und 1,75 in Castrop, Harpen, Waltrop, Lütgendortmund, Herne, Bruch, Eickel, Recklinghausen, Bochum, Dorstfeld, Dortmund in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82",** im Engros-Verkauf 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei. Mindestquantum im Engros-Versandt sind also 3 Flaschen.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt.**

Man verlange ausdrücklich

**Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel: seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 420,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

---

**Nächste Ziehung vom 25. bis 30. Juli 1904.**

**Lüsseldorfer St. Rochus-Lotterie**

Ministeriell genehmigt 15879 Gewinne Ges.-Wert

**120000 Mark Hauptgew.**

**30000, 10000, 5000** Mark etc. Wert

Grösste Gewinnchance. Auf 11 Lose 1 Treffer.

**Ziehung bestimmt ohne Aufschub vom 25. bis 30. Juli 1904.**

**Lose à 2 Mk.** 11 Stück 20 Mark. Porto und Liste 30 Pfg. — Generaldebit:

**Ferd. Schäfer,** Bank-geschäft, **Düsseldorf.**

Unbedingt beste Lotterie. Auf 11 Lose 1 Gewinn.

Lose sind in allen Lotterie- u. Zigarrengesch. zu haben.

---

# Nordhäuser Kautabak



anerkannt besten u. beliebtesten Kautabak Deutschlands.

liefert die Fabrik **Grimm & Triepel, Nordhausen.**

**Ueberall zu kaufen.**

Verkaufsstellen gesucht. Meldungen an obige Firma.

---

**Junge Leute**

(Alter: 16—30 Jahre), besonders solche, die in der Landwirtschaft praktisch tätig waren, erhalten

**Lebensstellung**

als **Beamter für Rittergüter, Kgl. Domänen, landwirtsch. Großbetriebe** nach erfolgter **Einzel-**Ausbildung **kostenlos** nachzuweisen. **Gesunder und nicht** überfüllter Beamtenberuf.

Etwaige Nachhülfe im Rechtschreiben, Rechnen, Schönschreiben unentgeltlich.

Anmeldungen **bald gefl.** erbeten.

Landwirtschaftl. Technikum Münster i. Westf.

---

**Kräuterwein „Salus"**

**mit der Sonne**



Dieser Magenwein, fein von Geschmack, ist ein vorzügliches Stärkungsmittel für Kranke, Schwache und Genesende, regt die Verdauung, Blutbildung und den Stoffwechsel an." Gr. Fl. M. 1.75, Kl. Fl. M. 1.—. Bestandteile: Terragena-Portwein 3838,6, Weingeist 160,0, Chinawein 2,5, Pomeranzench. 2,0, Flieder 1,0, Kümmel, Anis, Wacholderb., Cardobenedikten-, Rosmarin-, Melissenbl. je 0,75, Angelik-, Kalmus, Galgantw., Kamillenbl., Koriander-, Pfefferminzöl, Zimmetöl je 0,5, Quendel 0,25.

Zu haben in **Castrop** in der **Central-Drogerie Otto Hennewig.** In **Ruzzel** bei Apotheker **H. Eilins** und **H. Ew. Bieler, Adler-Drogerie.**